

# Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer  
aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck**

## ÖKUMENE

Gemeinsam feiern,  
was (noch nicht ganz!?) gemeinsam ist **47**

## PFARRVEREIN EKHN

Reformen und Diskussionen **57**

## ZWISCHENRUF I

Vorgeschmack auf die Ewigkeit  
– die Sterneküche des Evangeliums **60**

## SCHÖNER SCHEITERN

Wie man trotz Pfarramt ein Dichter  
werden kann: Eduard Mörike **61**

## SEELSORGE

Damit Heime nicht isoliert bleiben:  
Aufgaben der Altenheimseelsorge **68**

## ZWISCHENRUF II

„Das macht man nicht!“  
– zum Urteil zur Sterbehilfe **74**

## ZWISCHENRUF III

Warum die Theologie im Chor  
der Wissenschaften nötiger ist denn je **78**

## Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist der Sonntag Reminiscere: Meine Schwiegermutter kann ihre Mutter nicht mehr besuchen. Niemand kann das: Aus Angst vor dem Coronavirus schottet das Altenheim die Bewohnerinnen und Bewohner ab. In dieser Weise habe ich das mir in einer der globalisierten Welt fast nicht mehr vorstellen können: Das Coronavirus und die Schutzmaßnahmen isolieren Menschen, zumindest im persönlichen Kontakt.

Auch früher gab es bei den Besuchen im Klinikum häufig Zimmer, die ich nur mit Schutzkleidung betreten durfte, welche ich anschließend im Zimmer entsorgen musste: MRSA (multiresistente Staphylokokken) lautete die Begründung. Das war umständlich, anstrengend und oft zu warm; nicht immer habe ich mir die Zeit für diese Besuche genommen. Aber wann immer ich sie gemacht habe, habe ich erfahren, dass diese Menschen, die tage- und manchmal wochenlang nur schnell ein Essen hingestellt bekamen, danach hungerten, dass jemand länger als zwei Minuten im Zimmer blieb, Zeit hatte etwas zu sagen oder etwas anzuhören, Verbindung herstellte zu der Außenwelt, die man ja nicht vergessen kann, nur weil man gerade ausgeschlossen ist.

Quarantäne bringt gerade Seelensorgende in Konflikte: Die Klugheit gebietet Desinfektion und Schutzkleidung – aber Virologie ist kein Auftrag, Menschen, die uns brauchen, allein zu lassen. „Wir müssen alles dafür tun, dass der Sterbende an der Hand eines Menschen stirbt ...“ zitiert Ulrich Oelschläger Bischof Peter Kohlgraf in seinem Zwischenruf zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Sterbehilfe (Seite 74). Das gilt gewiss auch für Menschen mit dem Corona-Virus. Niemand, die\*der dies nicht ausdrücklich wünscht, sollte allein sterben müssen.

Dass auch Altenheime und die Menschen in ihnen (Bewohner\*innen, aber ebenso Personal) nicht für sich bleiben sollen, sondern ein gutes Netz an Verbindungen brauchen, berichtet Birgit Inerle ab Seite 68.

Die Autor\*innen des Johannes-evangeliums lassen Jesus für diejenigen beten, die der Botschaft folgen: „dass sie alle eins seien ...“ (Joh. 17, 21) Es ist einer der wichtigsten und umstrittensten Sätze der Ökumene: Was soll diese Ein(s)heit sein? Dass alle denselben Glauben teilen? Das erscheint mir pluralistisch sozialisiertem Menschen kein erstrebenswertes

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser\*innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren oder zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autor\*innen wieder, nicht unbedingt die der Pfarrvereine oder der Schriftleitung. Namentliche Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autor\*innen. Für die Richtigkeit von Angaben, Daten und Behauptungen in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen können die Herausgebenden keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit des Aufwands überprüft. Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

## Impressum:

**Herausgeber und Verleger:** Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, [www.ekkw.de/pfarrverein](http://www.ekkw.de/pfarrverein).

**Schriftleitung und Redaktionsanschrift:** Pfr. Martin Franke, Paulusplatz 1, 64276 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 405-299. E-Mail: [schriftleitung-pfarrverein@ekhn.de](mailto:schriftleitung-pfarrverein@ekhn.de)

**Redaktionsbeirat:** Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, [pfarrverein@ekkw.de](mailto:pfarrverein@ekkw.de); Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 6 01 19 83, Fax 3075-29-281; Pfr. Dierk Glitzenhain, Frankenhainer Weg 55, 34613 Schwalmstadt-Treysa, Tel. (0 66 91) 9 68 56 92; Pfr. Mathias Moos, Kirchplatz 1, 56357 Marienfels, E-Mail: [kirchengemeinde.marienfels@ekhn.de](mailto:kirchengemeinde.marienfels@ekhn.de); Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Engungen, Tel. (0 56 62) 44 94, Fax (0 56 62) 67 45; Bettina von Haugwitz, Alte Dorfstrasse 34, 63594 Hasselroth, [Bettina.vonhaugwitz@ekkw.de](mailto:Bettina.vonhaugwitz@ekkw.de), Tel. (0178) 6 24 53 80

**Druck:** Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 7, 34123 Kassel.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. 4. 2020**

Ziel. Warum sollte die Person neben mir beim Abendmahl dasselbe glauben wie ich, solange wir gemeinsam von Jesus Christus gerufen sind? Ist die Vielfalt der Konfessionen nicht viel belebender und kreativer?

Vielleicht ist mit dieser Aufforderung mitten in den schon in den johannäischen Gemeinden erkennbaren Spaltungen eher gemeint, dass wir einander nicht im Stich lassen sollen, besonders nicht in den Situationen, in denen Menschen am meisten auf Zuspruch, Trost und Nähe angewiesen sind. Dieses Einssein würde gut zum johannäischen Liebesgebot passen (Joh. 13,34).

Wie weit wir auf dem Weg der gegenseitigen Begleitung und Anerkennung gerade verschiedener Überzeugungen sind – und wo wir schon Einssein feiern können, ohne uns gleich zu machen, zeigt auch der pneumatologische Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, über den Jörg Bickelhaupt ab Seite 47 berichtet.

Über einen Pfarrer, der sich im Pfarramt des 19. Jahrhunderts nicht wohlfühlen konnte – wahrscheinlich schon deswegen

nicht, weil er Männer liebte<sup>1</sup> – berichtet Hans-Dieter Stolze auf Seite 61: Eduard Mörike.

Liebe macht kreativ – poetisch wie im Fall Mörikes, aber auch erfinderisch in den Zeiten von Trennung und Quarantäne. Die Liebe Jesu möchte Einssein in dem Sinne, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen in einer Welt, die immer noch und immer wieder aufteilt und trennt; dass Gemeinschaft gerade Verschiedenheit einschließt: selbstverständlich Verschiedenheit von Hautfarbe, Herkunft, Sprache und Sexualität – aber ebenso selbstverständlich Glaubensunterschiede und Unterschiede des Gesundheitsstatus. Wir können Schutzmaßnahmen treffen – aber wir dürfen nicht aufhören, einander zu besuchen. Wir können uneins bleiben in der Frage, wer jeweils das Abendmahl leiten sollte; aber wir sollten nicht aufhören, miteinander Abendmahl zu feiern, auch in unterschiedlichen Konfessionen.

*Ihr Martin Franke*

<sup>1</sup> vgl. Bernd-Ulrich Hergemöller „Mann für Mann“, Hamburg 1998; Frankfurt am Main 2001, S. 511-513.

## ÖKUMENE

### Gemeinsam feiern, was (noch nicht ganz!?) gemeinsam ist

von Jörg Bickelhaupt

In den vergangenen Monaten rückte in der kirchlichen Öffentlichkeit der Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“<sup>1</sup> in den Fokus, den der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (dem natürlich auch zahlreiche Theologinnen angehören) in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren erarbeitet

und im September 2019 veröffentlicht hatte.

Der Text votiert für eine „Praxis der wechselseitigen Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen (als) theologisch begründet“ (GaTdH 8.1.) und fährt fort: „Ein solches Votum impliziert die Anerkennung der jeweiligen liturgischen Formen sowie der Leitungsdienste, wie sie von der feiernden Gemeinde vorgesehen sind, die im Namen Jesu Christi Getaufte anderer Konfessionen zur Mitfeier einlädt.“

<sup>1</sup> „Gemeinsam am Tisch des Herrn – ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“ – im Folgenden „GaTdH“. Download, inkl. der Stellungnahmen der Verfasser\*innen, unter <https://bistumlimburg.de/beitrag/gemeinsam-am-tisch-des-herrn>.

## **Die Chance: wechselseitige eucharistische Teilhabe**

GaTdH ist – nicht nur im Blick auf den Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt am Main – ein Kairos, ein Text mit dem Potential, das ökumenische Miteinander mit der römisch-katholischen Kirche, auch vor Ort, nachhaltig zu verändern.

„Gemeinsam feiern, was gemeinsam ist“: Wie es nur eine Kirche Christi gibt, nur eine Taufe, so auch nur ein Abendmahl, dessen Feiergestalt jedoch immer vielfältig war.

„Gemeinsam feiern, was noch nicht ganz gemeinsam ist“: Unsere Kirchen sind auch mit GaTdH noch nicht imstande, diese Einheit in Vielfalt in voller Gemeinschaft zu leben. Es geht in dem Text um die Möglichkeit wechselseitiger eucharistischer Teilhabe, nicht um gemeinsame Feier etwa in Gestalt einer Interzelebration<sup>2</sup>.

Hier gleich eine Zwischenbemerkung: Natürlich weiß ich, dass wechselseitige Teilnahme (zum Teil auch mehr als dies) bereits vielerorts praktiziert wird. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man (im Blick auf die katholischen Geschwister) gewissermaßen in einer Grauzone agiert oder ob sich dies im Kontext gemeinsamer theologischer Reflexion und kirchlich-gemeindlicher Rezeption ereignet.

<sup>2</sup> Im Blick auf nach wie vor bestehende theologische Differenzen unterscheidet der Text konsequent zwischen evangelischem Abendmahl und katholischer Eucharistie. Von ‚voller Gemeinschaft‘ könnte man erst sprechen, wenn über die wechselseitige Ämteranerkennung eine volle Austauschbarkeit der die Feier leitenden Personen (respektive Interzelebration) möglich wäre. Dies ist mit GaTdH noch nicht gegeben und daher das bleibende Ziel. Entsprechend sollte man zum jetzigen Zeitpunkt mit Planungen zurückhaltend sein, die in eine solche Richtung gehen (etwa mit einer ‚gemeinsamen eucharistischen Liturgie‘, selbst wenn die Gabenbereitung differenziert erfolgt) – nicht nur, weil man damit den Gegner\*innen dieses Textes eine offene Flanke bietet und ihn möglicherweise desavouiert. Neben dem angeführten Hinweis auf die noch fehlende Ämteranerkennung ist zu bedenken, dass eine solche Praxis in einem multilateralen Kontext (wie etwa dem ÖKT) schlicht nicht umzusetzen ist.

Dass dieser Text bisher im Wesentlichen innerkirchlich wahrgenommen wurde und säkulare Medien bei der Präsentation des Textes am 11.09.2019 im Haus am Dom in Frankfurt kaum präsent waren, ist eine nicht unwichtige Beobachtung. Zudem war die öffentliche, nicht-kirchliche Berichterstattung über den Text ‚überschaubar‘ und mit inhaltlichen Ungenauigkeiten garniert, die man von dem betreffenden Medium sonst so nicht kennt.<sup>3</sup>

## **Öffentliches Desinteresse: Was war nochmal die Frage?**

In den 1980er Jahren wäre ein solcher Text mit Sicherheit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit noch ganz anders wahrgenommen worden. Die Frage der Gemeinschaft am Tisch Jesu ist zwar nach wie vor ein zentrales ökumenisches Anliegen, das aber – wir sollten uns da nichts vormachen – selbst innerkirchlich nur eine Minderheit wirklich existentiell tangiert. Der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land, einer Mehrheit auch in den Kirchen, fehlt heute oft das Interesse und mittlerweile auch jedes Verständnis dafür, warum Christ\*innen nicht gemeinsam am Abendmahl teilnehmen können sollten.

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich plädiere hier weder dafür, das Faktische normativ aufzuladen, noch dafür, das Normative in das Faktische aufzulösen; bei allem Nachdenken über die Frage sollten jedoch diese Sachverhalte bedacht werden. Mein Beitrag beabsichtigt zweierlei:

<sup>3</sup> Die Rhein-Main-Zeitung (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/gemeinsames-brot-brechen-katholischer-und-evangelischer-christen-16380078.html> – Download vom 10.01.2020) berichtet von der Textvorstellung unter der Überschrift „Experten für gemeinsame Feier von Abendmahl und Eucharistie“. Darum (gemeinsame Feier = Interzelebration) geht es aber dezidiert nicht, der Text spricht sich für die „wechselseitige Teilnahme“ (8.1.) an den unterschiedlichen Feiern aus. Dass er zudem nicht von „Religionswissenschaftlern“ erarbeitet wurde, wie die RMZ berichtet, sondern von einem illustren Kreis von Theologinnen und Theologen, tritt dabei fast schon in den Hintergrund.

Zum einen möchte ich den Lesenden die wesentlichen Inhalte von GaTdH näherbringen. Für das Verständnis des Textes ist es dabei zentral, ihn nicht nur von seinem Ende her (also von seinem eingangs bereits zitierten „Votum“ für wechselseitige Teilnahme an Abendmahl bzw. Eucharistie) zu lesen, sondern den Begründungsweg nachzuvollziehen, der zu diesem Votum führt.<sup>4</sup>

Zum zweiten – hier könnte es in der Folge zu den in diesem Medium üblichen diskursiven Formen der Reaktion auf diesen Beitrag kommen – möchte ich auf einige „eucharistische ToDos“ hinweisen, vor die der Text die beteiligten Kirchen stellt. Hier wird der Schwerpunkt meiner Erörterung naturgemäß im evangelischen Bereich liegen.

### Die Hermeneutik des Textes

Für das Verstehen von GaTdH ist es wesentlich, dessen Aussagen in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Die mir schon begegnenden Text-Missverständnisse rühren vor allem daher, dass man in den Text Dinge hineinprojiziert oder aus ihm herausliest, die er gar nicht enthält. Hier sind zwei Dinge wichtig:

1. **Der Text denkt und argumentiert pneumatologisch<sup>5</sup>**; er bewegt sich in seinem argumentativen Duktus *nicht* auf der kirchenrechtlich-ekklesiologischen Ebene. Es geht in ihm nicht darum, dass die Kirchen ‚gemeinsame Feiern‘ initiieren sollten, wie man die Rhein-Main-Zeitung verstehen kann. Auch geben die Kirchen keine wechselseitigen Erklärungen (etwa von

4 Hierzu die Abschnitte „Die Hermeneutik des Textes“, „Keine „Ur-Norm“ – Weg zum Votum“ sowie die „Kleine Warnung und große Ermütigung“. Solche zusammenfassenden Darlegungen des Textes werden die Pfarrer\*innen und die Kirchenvorstände jedenfalls der EKHN in den nächsten Wochen auf anderen Wegen erreichen.

5 Hierzu gehört auch die pneumatologische Struktur der Argumentation im Blick auf Abendmahl/Eucharistie, Feier, Amt, Kirche (vgl. Kap. 6-8), vor allem aber der Begriff „Geistliches Urteil“ (GaTdH 6.3.5.; 6.4.).

„Eucharistischer Gastbereitschaft“) ab. Es geht auch nicht um formelles Einladen (durch die Gemeinde), nicht um Erlauben, Zulassen oder Verboten – solch ekklesial-rechtliche Erklärungen liegen nicht in der Flucht des Textes. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ rekurriert auf das geistliche Geschehen in der feiernden Gemeinde, in den anwesenden Gläubigen anderer Konfession, durch den im Heiligen Geist gegenwärtigen, einladenden Christus.

2. **Dieser Text ist keine Kopfgeburt von Theolog\*innen**, in zweierlei Richtung: Hinsichtlich seiner Rezeption – die Virulenz von GaTdH liegt in seiner ökumenischen Rezeption durch die Gemeinden. Hinsichtlich seiner Dignität – der Ökumenische Arbeitskreis ist nicht nur das führende ökumenische Dialoggremium in Deutschland; ihm gehören nicht nur evangelische und katholische Theolog\*innen an<sup>6</sup>, sondern auch zwei kirchenleitende Personen (Bischöfe). Indem der Limburger Bischof Georg Bätzing den Text inhaltlich rezipierte<sup>7</sup>, ist er in der römisch-katholischen Kirche formal auf der Ebene des Lehramts angekommen. Dieser Sachverhalt ist ein für Texthermeneutik und ökumenische Rezeption wesentliches Moment, bedeutet jedoch nicht, dass das alle Bischöfe so sehen.

### Keine „Ur-Norm“

#### – Der Weg zum Votum

„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ unterscheidet konsequent zwischen Christus

6 Der ÖAK entstand unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg auf Initiative von Lorenz Kardinal Jaeger (Paderborn) und Bischof Wilhelm Stählin (Oldenburg) und firmierte lange Zeit als „Jaeger-Stählin-Kreis“. Er hatte von Anfang an neben zwei theologischen Leitungspersonen (gegenwärtig Prof. Dorothea Sattler und Prof. Volker Leppin) auch zwei bischöfliche: auf katholischer Seite war dies lange Jahre Kardinal Lehmann, seit dem vergangenen Jahr ist es der Limburger Bischof Georg Bätzing, auf evangelischer befinden wir uns im Übergang von Bischof i.R. Martin Hein (EKKW) zu Kirchenpräsident Christian Schad (Pfalz).

7 Vgl. die Textquelle in Anm. 1.

und der Kirche. Seine besonderen Stärken liegen in seiner ausführlichen biblisch-theologischen Grundlegung. In acht darauf hinführenden Kapiteln begründet der Text sein abschließend formuliertes Votum.

GaTdH versteht sich als „Ernte“ (Kap. 1.2.) langer ökumenischer Dialoge zum Thema Abendmahl und stellt sie in den Zusammenhang anderer theologischer Themen, Dialoge und bereits erreichter Konvergenzen (Kap. 2). Eine biblisch-theologische Grundlegung (Kap. 3) erhebt eine neutestamentliche „Vielfalt der Bezeugungen von Mahlfeiern“ (3.11.), auch hinsichtlich der Abläufe, soweit diese noch verifizierbar sind.

Der Text geht (mit der neueren Forschung) von einer ursprünglichen Vielfalt liturgischer Feiern aus: Es gibt keine „Ur-Norm“ – und der Text begründet die grundsätzliche Legitimität der Vielfalt mit dem Argument, dass sich Gottes Wort in dieser Vielfalt artikuliert (hat). GaTdH geht damit dezidiert nicht den Weg, dass eine Einheitsliturgie rekonstruiert oder eine ökumenische Einheitsliturgie für heute konstruiert wird (wie etwa die „Lima-Liturgie“), sondern wertschätzt die vorfindlichen unterschiedlichen Feiern, indem er „auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses des theologischen Sinngehalts des von Jesus gestifteten Abendmahls die Andersheit des anderen akzeptiert und die eigene Tradition nicht absolut setzt“ (4.9.).

Der Text konstatiert, dass jede dieser Feiern auf je ihre Weise geeignet war und ist, die Gegenwart Christi im Heiligen Geist zu bezeugen, ohne dass man darum die eigene Gestalt aufgeben muss<sup>8</sup>, um daraus zu schließen: „Eine solche Haltung wird freilich nicht ohne Auswirkungen

8 Dieser Gesichtspunkt ist für die Textrezeption ganz entscheidend, um Missverständnisse zu verhindern: Es geht nicht um „ökumenische Eucharistie- oder Abendmahlsfeiern“, sondern um evangelische Abendmahls- bzw. katholische Eucharistiefiern in ökumenischer Offenheit.

auf das Selbstverständnis und die eigene liturgische Praxis bleiben.“ (4.9.)

Damit korrespondiert die Einsicht, dass jede Abendmahls- bzw. Eucharistiefier alle Feiern in den Kontext der *Communio Sanctorum* stellt, da sie „mit Jesus Christus (vereint) und zugleich mit seinem gläubigen Volk aller Zeiten und Orte“ (2.6.). Dieser Aspekt legitimer liturgischer Vielfalt ist für die Textermeneutik entscheidend. Er wird in den folgenden Kapiteln pneumatologisch begründet und auf die Feiern sowie die sie leitenden Diensthelfer der Kirchen bezogen<sup>9</sup>.

So kann etwa die römisch-katholische Diktion eines ‚defectus ordinis‘ „nicht auf die Bestreitung der geistlichen Wirksamkeit evangelischer Ämter abheben“<sup>10</sup>, vielmehr erscheine es „unter Beachtung pneumatologischer Aspekte theologisch angemessen, kirchliche Dienste aufgrund ihrer offenkundigen Wirksamkeit in einem geistlichen Urteil als geistgewirkt anzuerkennen“ (6.3.5). Auch „steht der wechselseitigen Anerkennung der Apostolizität der Diensthelfer kein theologisches Argument entgegen: Kirchliche Diensthelfer wirken in der Kraft des Geistes Gottes durch die Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament ...“ (6.4.)

Dies mündet in eine pneumatologische Verhältnisbestimmung von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft, die in der „Selbstvergegenwärtigung Jesu in der Kraft des Geistes“<sup>11</sup> gründet. Das abschließende, oben bereits zitierte Votum für die Möglichkeit wechselseitiger

9 Die im Zusammenhang der Amtsthematik maßgebliche ökumenische Grundfrage, die noch weiterer theologischer Klärung bedarf, kann man so formulieren: Wie repräsentiert sich Christus in dieser Welt? In Wort und Sakrament, auf die das Amt dienend hingeeordnet ist oder in dem ‚in persona Christi‘ agierenden Amtsträger, dessen Amt jedoch wesentlich im Dienst an Wort und Sakrament besteht? Lassen sich im Blick auf diese differenzierten Ausgangspunkte konvergente Grundbestimmungen finden?

10 Vgl. Ökumenismusdekret des Vaticanum II „Unitatis Redintegratio“ (UR) 22 sowie GaTdH 6.2.10.

11 Vgl. GaTdH 7.6.; auch 6.2.4.; 8.2. u.a.



Teilnahme an den konfessionellen Mahlfeiern<sup>12</sup> wird auch in Relation zu den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils gesetzt und begründet<sup>13</sup>.

### **Vertrauen auf die Christuspräsenz – statt Interzelebration oder Ämteranerkennung**

Meine abschließenden Hinweise auf das Genus und den Charakter von GaTdH dienen dazu, den Text nicht misszuverstehen: In den Begriffen „Votum“ (8.1.) oder „geistliches Urteil“ (6.3.5.; 6.4.) klingt an, dass es sich hier weder um einen kirchenrechtlichen Text noch um eine ekklesiologische Erklärung von Kirchen (etwa von Eucharistischer Gastbereitschaft o.ä.) handelt<sup>14</sup>. GaTdH ist auch kein gesamtchristlicher Text, wobei multilaterale Rezeption nicht ausgeschlossen ist. Es geht in ihm dezidiert nicht um Interzelebration oder um formelle wechselseitige Ämteranerkennung, die freilich in der theologischen Perspektive jenes geistlichen Urteils aufscheint.<sup>15</sup>

12 Vgl. GaTdH 8.1.

13 Vgl. GaTdH 7.8. mit Bezug auf UR 8: „Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.“

14 Wäre das nämlich der Fall, so würden unmittelbar die Bestimmungen von CIC 844 § 1 virulent werden: „Katholische Spender spenden die Sakramente erlaubt nur katholischen Gläubigen; ebenso empfangen diese die Sakramente erlaubt nur von katholischen Spendern ...“ – ein evangelisch-katholischer Text kann sich nicht einfach über in der römisch-katholischen Kirche geltende kirchenrechtliche Bestimmungen hinwegsetzen, wohl aber kann er die in ihnen geronnenen Fragen aus anderen Perspektiven reflektieren.

15 In der weiter unten angesprochenen Rezeption des Textes sind m.E. neben Freude und Begeisterung auch Klugheit und Besonnenheit gefragt. Wenn man vor Ort etwa meint, noch einen Schritt weiter gehen und z.B. interzelebrieren zu sollen, schießt man nicht nur über das Ziel hinaus, sondern würde restriktive Reaktionen seitens der katholischen Kirche evozieren und so die Rezeption und damit die ökumenische Wirkung des Textes gefährden. Abgesehen davon, erscheint mir auch aus evangelischer Sicht eine Interzelebration erst sinnvoll, wenn die Ämterfrage abschließend geklärt ist.

Den zentralen Gedanken von GaTdH kann man so zusammenfassen: Wir vertrauen wechselseitig auf die Christuspräsenz im Heiligen Geist in unseren unterschiedlichen liturgischen Feiern, gestalten, aber auch in unseren Kirchen, unseren kirchlichen Ämtern und erkennen dies wechselseitig an, in Gestalt eines geistlichen Urteils. Wenn nun evangelische oder katholische Gläubige dieses Wirken des Geistes in der Feier der anderen Konfession für sich wiederentdecken, so dürfen sie sich von Christus eingeladen wissen – ein impliziter Rekurs also auf die Dignität des persönlichen Gewissens, der bezogen wird auf die feiernde Gemeinde.

### **Kleine Warnung und große Ermutigung**

Mit GaTdH sind wir keineswegs am Ziel eucharistischen Miteinanders angekommen – nicht nur, weil man damit etwa die Ämterfrage umschifft und so das Ziel „voller Kirchengemeinschaft“ ignoriert und verfehlt<sup>16</sup>. Die Gegenwart der Geschwister wird zudem auf beiden Seiten zu einer grundlegenden Reflexion der eigenen liturgischen Praxis in ökumenischer Offenheit und Sensibilität führen – womit alle Beteiligten jedoch nur gewinnen können.

Es geht nun darum, dass die Gemeinden bei sich vor Ort die Möglichkeit eruieren, GaTdH im Miteinander mit den ökumenischen Partnern von der katholischen Kirche zu rezipieren, wo immer das möglich ist. Der Text ist aus meiner Sicht ein ökumenischer Kairos! Er hat das Potential, zu einem Paradigmenwechsel in unserer ökumenischen Praxis mit der römisch-katholischen Kirche beizutragen und würde auch unsere Kirchen (und Gemeinden) nachhaltig verändern. Veränderungen können bekanntlich zwei Gefühle auslösen: Hoffnung und Angst. Der Text benennt ausdrücklich auch *ToDos*, die die beteiligten Kirchen werden erörtern müssen, die uns aber nicht ängstigen, sondern herausfordern sollten.

16 Vgl. GaTdH 6.4.; 7.8.; 8.5.

## Notwendige Klärungen – die Fragen, die sich beteiligte Kirchen stellen müssen

Hier bin ich gebeten, vor allem auf jene Fragen einzugehen, die sich für die evangelische Kirche stellen. Das ist angemessen – die Zeiten, in denen die Kirchen aufeinander zeigten und monierten, was alles bei den andern ‚faul‘ sei, sind gottlob (fast) vorbei.

Damit jedoch keine Missverständnisse entstehen: Natürlich sind auch den katholischen Beteiligten die Konsequenzen von Eucharistiefiern in ökumenischer Öffnung für ihre Praxis bewusst – etwa hinsichtlich der Kommunion unter beiderlei Gestalt als verbindlicher Form oder bestimmter Formulierungen in einigen der Eucharistischen Hochgebete u.a.m.; dies sei hier angemerkt, aber nicht ausgeführt.

Nun kann ich nicht alle möglichen und denkbaren Herausforderungen benennen und skizzieren, die sich aus einer solchen Praxis für unsere Kirche ergeben mögen<sup>17</sup>. Ich will es auf drei Themen beziehen, die ich zwar separat bearbeite, die aber zusammengehören:

- Den Zusammenhang von Taufe und Abendmahlsempfang, an verschiedenen Stellen vor allem in den Kapiteln 3 und 6 bis 8 erörtert.<sup>18</sup>
- Die Frage der Leitung der Abendmahlsfeier und das ordinationsgebundene Amt – in GaTdH vor allem in Kapitel 6 erörtert.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Ein mir, theologisch wie geistlich, sehr wichtiger Punkt (den ich nachfolgend jedoch nicht anspreche) ist der aus GaTdH erwachsende pneumatologische Impuls einer Stärkung der liturgischen Rezeption v.a. der Epiklese: das Abendmahlsgeschehen *gründet* in der Gegenwart Gottes im Hl. Geist – nicht im Agieren der liturgisch leitenden Person, nicht in der Feier von Menschen (so notwendig beides hinzugehört).

<sup>18</sup> Vgl. etwa GaTdH 8.1.: „Es wird bei der von uns vorgeschlagenen Praxis vorausgesetzt, dass die Taufe als sakramentales Band des Glaubens und als notwendige Voraussetzung der Teilnahme anerkannt ist.“

<sup>19</sup> Vgl. etwa GaTdH 6.2.2.: „Der Dienst des an die Ordination gebundenen Amtes: In der Confessio Augustana wird im Einklang mit römisch-katholischer Lehre bekannt, dass niemand in der Kirche

- Den Umgang mit den Elementen nach der Feier.<sup>20</sup>

## Der Umgang mit den Elementen nach evangelischen Abendmahlsfeiern

Die letztgenannte Frage ist innerprotestantisch wohl die theologisch am wenigsten umstrittene. Die Praxis jedoch ist differenziert und gestaltet sich, wie so vieles bei uns, höchst unterschiedlich. Selbst habe ich schon so manches erlebt: vom Wegschütten des übriggebliebenen Weins bis hin zu einem fast sakralen Umgang mit den verbliebenen Elementen.

Feier in Gegenwart der Geschwister evoked hier möglicherweise Anfragen im Blick unsere Praxis – umgekehrt ganz genauso. Denn für katholische Christ\*innen währt die Christuspräsenz in den Elementen über die Feier hinaus. Ein Wegschütten des verbliebenen Abendmahlsweins wird quasi als Sakrileg empfunden.

Ich entfalte hier nicht den Diskurs über die verschiedenen konfessionellen Deklinationen von Realpräsenz, über die ihnen zugrunde liegenden religionsphilosophischen Vorannahmen und die damit einhergehenden theologischen Konvergenzen und Differenzen – gut zusammengefasst in Kapitel 5 von GaTdH.

Wichtig sind mir zwei Dinge: Zum einen ist solches Empfinden als Gewissensfrage der Geschwister ernst zu nehmen, auch wenn man theologisch anderer Auffassung ist. Zum anderen geht es – auf beiden Seiten – nicht darum, die eigene Abendmahlstheologie an solches Empfinden ‚anzupassen‘.

Aus evangelischer Sicht ereignet sich die Christuspräsenz (lutherisch und reformiert im Blick auf die Elemente nochmal unterschiedlich dekliniert) ‚in uso‘ – also in der Feier, zwar nicht auf den Moment des

*öffentlich lehren solle ohne ordentliche Berufung (CA XIV). Die Besonderheit des an die ordentliche Berufung in der Ordination gebundenen Amtes besteht in der öffentlichen Evangeliumsverkündigung in der Predigt und in der Leitung der Feier der Sakramente.“*

<sup>20</sup> Vgl. GaTdH 5.4.5.



Empfangs der Elemente begrenzt, aber eben auch nicht über die Feier hinaus<sup>21</sup>.

Daraus kann man jedoch keineswegs folgern, die eucharistischen „Überbleibsel“ seien theologisch bedeutungslose Adiaphora. Auch, ja gerade weil dann (wieder) Brot Brot und Wein Wein ist, handelt es sich dennoch um gute Schöpfungsgaben Gottes, die man nicht einfach „entsorgt“. Die Aufgabe eines sorgfältigen Umgangs sieht in einer evangelischen Praxis dann vielleicht etwas anders aus als in der katholischen; sie ist ganz sicher anders (nämlich schöpfungstheologisch) zu begründen. Sie stellt sich dennoch als Herausforderung für unsere Kirche – nicht aus ökumenischer Rücksichtnahme, sondern als abendmahlstheologisch wie praktisch richtiger ökumenischer Impuls.

### **Die Leitung der Abendmahlsfeier und das ordinationsgebundene Amt**

Einen der ökumenisch zu klärenden theologischen Unterschiede in der Amtstheologie habe ich weiter oben in Fußnote 9 bereits kurz angesprochen: Die Frage der theologischen Bedeutung des ordinierten Amtes im Blick auf die repräsentatio Christi.

Um diese wichtigen Fragen und andere mehr (auch jene nach dem Verständnis des Allgemeinen bzw. Gemeinsamen Priestertums) intensiv zu erörtern fehlt hier der Raum. Ich beschränke mich daher auf die tatsächlich diskutierten Kontexte. Andererseits muss ich ob der Komplexität der Thematik zuweilen etwas apodiktisch schreiben.

Wozu eigentlich Ordination unter Gebet und Handauflegung<sup>22</sup>? – Dazu ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige mir zentral erscheinende Gesichtspunkte:

21 Vgl. hierzu etwa WA 39/2, 147,29. – Die evangelischen Anfragen richten sich hier auf eine ‚Elementenfrömmigkeit‘ (etwa in Form der eucharistischen Anbetung), in der man die Gefahr einer möglichen Verdinglichung des Heils sieht. Aber auch hierzu eröffnet eine solche eucharistische Praxis in Gegenwart der Geschwister einen ökumenischen Diskursraum an der gemeindlichen Basis.

22 Vgl. GaTdH 6.2.4. u.ö..

In der Ordination geht es um ein geistliches Geschehen: die personale Übertragung des öffentlichen Dienstes an Wort und Sakrament, in Form einer promissio Gottes, die sich an die Gemeinde und die ordinierte Person richtet.

Es geht um die Gewährleistung der die Kirche begründenden Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, sowie um den Schutz der Gemeinde vor Personen, die der Auffassung sind, ihre persönlich empfundene *vocatio interna* sei als solche suffizient und bedürfe nicht des Referenzraums der Kirche (also der *vocatio externa*). Niemand kann sich selbst berufen!

Die Ordination bezieht sich auf das Allgemeine Priestertum, ist aber keine Funktion desselben und selbstverständlich keine „höhere Weihe“: Über die mit der Taufe allen Christ\*innen gegebene Aufgabe hinaus, den christlichen Glauben im privaten Umfeld zu leben und zu kommunizieren, geht es in der Ordination um die lebenslange Beauftragung zur öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament.

Priesterinnen und Priester sind wir alle – auch wenn nicht alle dasselbe Amt ausüben.<sup>23</sup>

23 An dieser Stelle ein für den Diskurs (auch zur Frage Taufe und Abendmahl) wichtiger Hinweis: Luther intendiert bzw. spricht, in Ablehnung einer Unterscheidung zwischen weltlichem und geistlichem Stand, in aller Regel vom ‚Allgemeinen Priestertum der Getauften‘ (vgl. etwa Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation, in WA 6,407) und verdeutlicht dies a.a.O. im Blick auf unsere Frage: „alle Christen sein wahrhaftig geistlichen stands, unnd ist unter yhn kein unterscheyd, denn des ampts halben allein ..“. Der Pietismus (allen voran Spener in der ‚Pia Desideria‘) deklinierte dies, eingedenk des auch unter Getauften zuweilen fehlenden Glaubens, im Sinne eines „geistlichen Priestertums aller Gläubigen“ – eine Diktion, die (über die Erweckungsbewegung) den heutigen Diskurs weithin prägt, aber den Akzent verschiebt. Für Spener und seine Zeit waren diese Gläubigen natürlich selbstverständlich (noch) ‚getaufte Gläubige‘. Die heute zu klärende Frage: Was bedeutet unsere grundlegend veränderte gesellschaftlich-religiöse Situation im Blick auf Rezeption, Bedeutung und inhaltliche Füllung des Begriffs „Allgemeines Priestertum“? Zum heutigen Diskurs vgl. etwa den Beitrag von Jens Böhm/Peter Scherle in DtPfrBl 2/2020 (S.73ff.) und 3/2020 (S.165ff.).

Aus evangelischer Sicht verleiht die Ordination also keine „Befähigung in einem ontologischen Sinne“, keinen character indelebilis. Dies konvergiert auch mit Grundaussagen katholischer Lehre: Das dem Amtsträger in der Ordination wirksam zugeeignete Charisma ist an das Amt gebunden; es verändert (und hierin besteht die Konvergenz) nicht die anthropologische Disposition und geistliche Dignität des Amtsträgers.

Unterschiede treten in der Frage auf, ob nichtordinierte Personen (wegen ihres in katholischer Perspektive fehlenden Amtscharismas) – z.B. in Not- und Ausnahmesituationen – befähigt sind, das Sakrament wirksam zu spenden. Diese Fragen – und viele andere mehr – bedürfen der weiteren ökumenischen Debatte. Man darf gespannt sein, was der anstehende Dialog zwischen dem Päpstlichen Einheitsrat und dem Lutherischen Weltbund zum Themenkreis „Kirche, Eucharistie und Amt“ hierzu austrägt.

Die für uns auch ökumenisch unhintergehbare Möglichkeit der Ordination von Männern und Frauen (resp. unabhängig von der sexuellen Identität und Orientierung) – hier also im Blick auf die Person, die eine Abendmahlsfeier leitet –, bildet nochmal ein ganz eigenes Kapitel der Thematik. Von unseren Bekenntnisgrundlagen her sollte es unstrittig sein, dass die evangelische Abendmahlsfeier von Personen geleitet werden, die durch die Kirche „ordnungsgemäß berufen“ sind – die also nach Confessio Augustana XIV (eine Entsprechung findet sich bei Calvin in Institutio IV,3,10) *rite vocatus/rite vocata* sind.

### Was bedeutet „ordnungsgemäß berufen“?

Eine der in diesem Zusammenhang inner-evangelisch zu klärenden Fragen ist die, was „ordnungsgemäß berufen“ konkret bedeutet? Die gleichnamige, 2006 veröffentlichte Schrift der VELKD<sup>24</sup> offen-

barte in der auf die Publikation folgenden Debatte, dass noch nicht einmal inner-lutherisch ein gemeinsames Ordinationsverständnis existiert.

Ein paar offene Fragen in Auswahl, die etwa die Hermeneutik von CA V, VII und XIV betreffen:

Sind Berufung und Ordination (*vocatio* und *ordinatio*) unterschiedliche Akte oder unterschiedliche Aspekte desselben Geschehens?

In welchem Verhältnis zueinander stehen Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt?

Wird das ordinierte Amt von der Gemeinde delegiert oder ist es der Kirche göttlich eingestiftet?

Meiner Auffassung nach kann man das „*institutum est*“ in CA V nicht im Sinne der Delegationstheorie traktieren, und das „*rite vocatus*“ in CA XIV ist von Melanchthon – darin konvergieren auch die meisten Exeget\*innen der CA – ganz offensichtlich synonym zur Ordination verstanden worden.

Im Blick auf die ökumenisch wahrnehmbare und virulente Praxis stellt sich die o.g. Frage etwa hinsichtlich des Dienstes von Prädikantinnen und Prädikanten<sup>25</sup>, sowie bei Vikarinnen und Vikaren<sup>26</sup>.

Hier plädiere ich dafür, sie bei Antritt ihres Dienstes zu (berufen und zu) ordinieren, da sie unbestreitbar Teil haben am *publice docere* (CA XIV), an

25 Prädikant\*innen werden in der EKHN zwar (ganz sicher „ordnungsgemäß“!) berufen, aber nicht ordiniert, die Evangelische Kirche in Rheinland dagegen beruft und ordiniert sie – weiteres hierzu weiter unten.

26 Zur gemeindlichen Ausbildung von Vikar\*innen gehören natürlich wesentlich die öffentliche Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung. – Frage: Wäre es in diesem Zusammenhang nicht besser, sie (in Entsprechung zu CA XIV) zu Beginn ihres Vikariats zu ordinieren, nicht erst im Anschluss daran – dass das Studium eine hierfür suffiziente theologische Vorbereitung darstellt, wird niemand ernsthaft bestreiten. Die in unseren Kirchen für die gegenwärtige Praxis traktierte Begründung der „Partizipation an der Ordination des Lehrpfarrers/der Lehrpfarrerin“ ist, jedenfalls in meinen Augen, eine theologische Hilfskonstruktion, derer es eigentlich nicht bedarf.

24 Ordnungsgemäß berufen, Texte aus der VELKD 136, Hannover 2006.

der *öffentlichen* Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung der Kirche<sup>27</sup>. Die in diesem Zusammenhängen entstehenden kirchen- und beamtenrechtlichen Fragen sollten (juristisch) nicht unlösbar sein.<sup>28</sup>

Auch hier – wie schon beim Thema der übriggebliebenen Abendmahlsgaben – geht es nicht darum, dem ökumenischen Partner gefallen zu wollen oder zu sollen. Es ist im Übrigen im Blick auf beide Beispiele meine Auffassung ganz unabhängig von (und war es bereits vor) GaTdH. Mit und in dieser Schrift tritt die geistliche Dimension hinzu, dass wir in der ökumenischen Begegnung der eigenen Bekenntnisgrundlagen neu ansichtig werden. Dies gilt auch für die dritte Herausforderung ...

### **Der Zusammenhang von Taufe und Abendmahlsempfang**

Es ist sicherlich das in unserer Kirche kontroverseste der drei Themen. Während eine große Mehrheit der Evangelischen einen sorgfältigen Umgang mit den übrigbleibenden Abendmahlselementen für richtig halten dürfte und ebenso der Aussage zustimmen wird, dass üblicherweise kirchlicherseits beauftragte Personen Gottesdienst und Abendmahlsfeier leiten, ist eine solch weitgehende Konvergenz für mich hier nicht erkennbar.

Sie ist innerevangelisch auch nicht per ‚ordre de mufti‘ herzustellen – und dennoch ist die Frage relevant, nicht nur weil in ihr große ökumenische Brisanz steckt, sondern weil sie sich in

der gemeindlichen Praxis stellt, u.a. im Konfirmand\*innen-Unterricht<sup>29</sup>.

Diese Frage betrifft einen Zusammenhang, der in der Geschichte der christlichen Kirche stets so gehandhabt wurde, dass der sakramentalen Partizipation in der Eucharistie die Taufe notwendig vorausging – verwiesen sei hier auf die schon altkirchliche Praxis des Katechumenats oder die Abfolge der Initiations sakramente (Taufe – Firmung/Myronsalbung – Eucharistie<sup>30</sup>).

Nun besitzen kirchenhistorische Verweise (die „kirchliche Tradition“) im Protestantismus erst einmal noch keine Dignität per se – aus meiner Sicht hier aber sehr wohl theologische Evidenz: Die Taufe konstituiert die Zugehörigkeit des Menschen zur Kirche als Organisation wie als Leib Christi; die *Communio*, die Gott in der Feier des Abendmahls je neu schafft und stärkt, setzt die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft theologisch voraus.

Zur Begründung eines Abendmahlsempfangs unabhängig von der Taufe verweisen manche auf die offenen Einladungen Jesu an seinen Tisch (etwa Mt. 9,10ff parr. u.ö.), was ich jedoch im Blick auf unser Thema hinterfrage: Die Geschichte der neutestamentlichen Exegese der vergangenen 300 Jahre hat gezeigt,

27 Damit bestreite ich keinesfalls die (gegenwärtige und künftige) Berechtigung dieser Gruppen zur Verkündigung und Sakramentsverwaltung – Prädikant\*innen sind ganz gewiss „rite vocatus/-a“, ich halte jedoch die gegenwärtigen Begründungen (die angesprochene Diastase zwischen *vocatio* und *ordinatio* im Text 136 der VELKD sowie den Hinweis auf die Lehrpfarrer\*in-Ordination) für theologisch weniger konsistent als meinen Vorschlag, sie zu ordinieren.

28 Die Ordination müsste z.B. nicht zwangsläufig zu einer lebenslangen (verbeamteten) kirchlichen Festanstellung führen (letzteres könnte bei Vikar\*innen dann ggf. ja auch einige Jahre später erfolgen); die Ordination ins Ehrenamt geht hier auch einen dezidiert anderen Weg.

29 Kolleg\*innen verweisen dann etwa auf die heute vielerorts gängige Praxis, dass die Konfirmand\*innen bereits in ihrer Konfirmandenzeit am Abendmahl teilnehmen, etwa auf Konfi-Seminaren, aber auch im gemeindlichen Gottesdienst, und dass man hierbei die in praktisch jeder Gruppe vorhandenen Nicht-Getauften schon aus gruppenspezifischen Gründen nicht ‚ausschließen‘ könne. Weitere Hinweise beziehen sich z.B. auf Geflüchtete, denen die Gemeinde auf ihrem Weg zur Taufe im Gottesdienst nicht als sie beim Abendmahl exkludierend begegnen dürfe.

30 Hierzu die Anmerkung, dass (abgesehen von ihrer Dreizahl) die Initiations sakramente in den Orthodoxen Kirchen in der Regel in einem initiatorischen Gesamtzusammenhang (meist schon dem Säugling) gespendet werden, während sie in der lateinischen meist zeitlich auseinanderfallen und sich in der römisch-katholischen Kirche (aufgrund hier nicht näher ausgeführter historischer Entwicklungen) die Abfolge Firmung – Eucharistie umgekehrt hat, nicht jedoch die Vorordnung der Taufe.

dass man bei Rekonstruktionen (wie darauf fußenden Argumentationen) im Blick auf den „historischen Jesus“ Vorsicht walten lassen sollte. Wer dies dennoch versucht, kann dann nicht einfach bei der einen Frage „adaptieren“ und andere Aussagen des NT als „weniger adaptiv“ beiseitelassen.

Zwar ist es notwendig, auch etwa im Blick auf die christliche Taufe, religionsgeschichtlich auf die Zeit „vor Ostern“ zu rekurrieren, als kirchliche Handlungen entstehen Taufe und Herrenmahl allerdings erst danach.<sup>31</sup>

Angesichts der im Zusammenhang historisch-kritischer Bibelwissenschaft notwendigen hermeneutischen Aufgabe einer theologischen Adaption der neutestamentlichen Berichte im Blick auf die (unser) Situation nach Ostern, können ipso facto rezipierte Hinweise auf eine jesuanische Mahlpraxis schnell zu exegetischen und theologischen Kurzschlüssen führen.

Ähnliches gilt für die neutestamentlichen Verweise auf das eschatologische Freudenmahl: diese hinterfragen zurecht Auffassungen, die die Getauften (respektive der Gemeinde Zugehörigen) mit den Erwählten oder Geretteten identifiziert, sie relativieren aber nicht die grundlegende, auch soteriologische Bedeutung der Taufe. Diese verändert das Christusverhältnis – grundsätzlich und ein für alle Mal.

### **Nicht jede Mahlfeier ist ein Abendmahl**

Der Vielfalt der neutestamentlichen Mahlfeiern entspricht nun aber nicht nur eine Pluralität der theologischen Deutungen, sondern auch ihrer Genera: Nicht jede Mahlfeier war (bzw. ist) eine Eucharistie/ein Abendmahl; die Agape ist das bekannteste Beispiel, die beim ÖKT 2 gefeierte Artoklasie ein weiteres. Und natürlich richteten sich diese schon immer an eine andere (erweiterte) „Zielgruppe“.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu Bickelhaupt, Taufe, Glaube, Geist S.151-207.

Für den Diskurs erscheint mir wichtig, dass im Blick auf die Taufe deren gemeinschaftsstiftende Bedeutung – in horizontaler wie vertikaler Dimension – darin einbezogen wird. Zudem: Wir können in der Ökumene nicht über Jahrzehnte aus evangelischer Perspektive das (theologisch ganz starke) Argument anführen, die Taufe sei doch für den Abendmahls Empfang die zugleich notwendige wie auch hinreichende Voraussetzung und das dann selbst völlig anders sehen und handhaben – wir würden (mit Recht!) nicht mehr ernst genommen.

Unser Text bringt seine Haltung zu dieser Frage in GaTdH 8.1. klar zum Ausdruck: „Es wird bei der von uns vorgeschlagenen Praxis vorausgesetzt, dass die Taufe als sakramentales Band des Glaubens und als notwendige Voraussetzung der Teilnahme anerkannt ist.“ Beim Zusammenhang von Taufe und Abendmahl geht es dabei dezidiert um *keine im Kern rechtliche*<sup>32</sup>, aber eben auch um *keine rein praktisch-pragmatische*<sup>33</sup>, sondern um eine *theologische Frage*. Daher sollte der Diskurs (ob Pro oder Contra) theologisch vonstatten gehen und weder versuchen, Theologie in Pragmatismus aufzulösen oder juridisch für oder gegen ein „Erlauben“ bzw. „Verbieten“ zu argumentieren. Ganz im Sinne von GaTdH geht es nämlich genau hierum

<sup>32</sup> Daher nur nebenbei der Verweis auf die Nummern 127-130 der Lebensordnung der EKHN, die in 127 von dem grundlegenden Zusammenhang Taufe – Abendmahl ausgeht und das Thema „Nichtgetaufte“ auch in der Folge jedenfalls nicht expressis verbis traktiert.

<sup>33</sup> Hierzu zwei Anmerkungen: Der zuweilen mit Augenzwinkern geäußerte Hinweis, dass man sich am Abendmahlstisch ja keinen Taufschein zeigen lassen könne, trifft natürlich zu, entbindet einen jedoch nicht von der theologischen Klärung der Frage selbst.

Nach meiner gemeindlichen Erfahrung ist es auch im Kontext des KU sehr wohl möglich, dass nichtgetaufte Konfis den Zusammenhang von Taufe und Abendmahls Empfang nicht als für sie exkludierend erfahren, wenn mit ihnen nämlich – über die (wichtigen) gruppenspezifischen Prozesse hinaus – der Zusammenhang zwischen ihrem spezifischen (nämlich präbaptismalen) ‚katechumenalen Weg‘ und der sakramentalen Praxis erörtert und in geeigneter Weise begangen wird.

nicht<sup>34</sup> – aber es geht sehr wohl darum zu debattieren, was theologisch als richtig und geboten sowie ökumenisch kompatibel und förderlich erscheint.

Die konkrete „eucharistische Praxis“ wird sich davon dann noch einmal unterscheiden – und sie darf, ja muss das auch, ‚kat‘ oikonomian‘. Nur Fundamentalist\*innen meinen, die kirchliche Praxis könne und müsse der theologischen Theorie eins zu eins entsprechen.

### **Zu guter Letzt:**

Ich hoffe, dass Sie nach diesem Ausflug in den Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ Lust bekommen haben, ihn in Ihrer Gemeinde mit dem ökumenischen Partner zu rezipieren und in gemeindliche Praxis umzusetzen.

Ich hoffe weiter, dass ich deutlich machen konnte: Es geht in ihm nicht um „Dürfen oder Nichtdürfen“. Kirchenrechtliche Verengungen unserer Frage verdunkeln die Gemeinschaft ebenso wie das Ausblenden des theologischen Diskurses, etwa mit dem die Debatte ethisierenden Argument

34 Es dürfte den Lesenden ersichtlich geworden sein, dass meiner Auffassung nach der Abendmahlsempfang die Taufe als dafür zugleich notwendiger wie hinreichender Bedingung grundsätzlich voraussetzt; dennoch würde ich in der konkreten Praxis selbstverständlich niemals einen Menschen als ‚nichtgetauft‘ vom Altar weg-schicken – nicht nur aus seelsorgerlichen Gründen, sondern weil Christus der Gastgeber bzw. HERR des Abendmahls ist.

„wir können doch keine\*n ausschließen“ (worum es überhaupt nicht geht).

GaTdH ermuntert, das Abendmahl beziehungsweise die Eucharistie in ökumenischer Perspektive offen und einladend zu feiern – dass sich die Mitfeiernden (von Christus) eingeladen wissen.

Darum: Gehen Sie im Blick auf die Rezeption bei sich vor Ort auf die Geschwister zu: nicht sie be-drängend, wohl aber mit Freude und einladend<sup>35</sup>. Die gemeinsame Rezeption sollte von Klugheit getragen sein, die die Grenzen des gegenwärtig Möglichen (sicher bedauert, aber) erkennt.

Lassen wir uns von GaTdH um der Ökumene, um unserer Kirche, vor allem aber um des Evangeliums willen herausfordern!

Im Übrigen haben Sie jedes Recht der Welt, zu den eben beschriebenen Themen anders zu denken als ich. Es gibt noch viel zu besprechen!

*Dr. Jörg Bickelhaupt,  
Zentrum Ökumene von EKHN und EKKW,  
Frankfurt am Main*

35 Natürlich hängt eine Umsetzung immer auch an handelnden Personen, es wird hier also lokale Unterschiede geben. So wenig es hilft, zu drängen, wenn die Bereitschaft an (so hoffen wir) wenigen Orten nicht vorhanden sein sollte, so sehr erhoffe ich eine gemeinsame Rezeption an möglichst vielen Orten. Solche Rezeption wird vor allem an der gemeindlichen Basis stattfinden – als für den interkonfessionellen Dialog im Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW Verantwortlicher kann sie natürlich nicht initiieren, nur anregen, sehr gerne jedoch begleiten und unterstützen.

---

## **PFARRVEREIN EKHN**

### **Reformen und Diskussionen**

*von Dr. Martin Zentgraf*

*Bei der Mitgliederversammlung am 11.3.2020 in Frankfurt am Main hat der Vorstandsvorsitzende Dr. Martin Zentgraf seinen jährlichen Bericht über die Arbeit des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in der EKHN abgegeben. Wie üblich veröffentlichen wir diesen auch im Hessischen Pfarrblatt – es gilt das gesprochene Wort.*

### **Prioritätenprozess ekhn 2030: Was kann Kirche künftig sein lassen?**

Reformprozesse sind in unserer EKHN nichts Neues. Der nun in der Kirchensynode eingeleitete „Prioritätenprozess ekhn 2030“ ist allerdings mit einer radikaleren Erwartung verbunden, als wir das aus früheren Zeiten kennen: Angesichts



der prognostizierten sinkenden Mitglieder- und Kirchensteuerzahlen erwartet Finanzdezernent LOKR Heinz Thomas Striegler einen Einsparbedarf von 100 Millionen Euro im jährlichen Haushalt bis 2030. Die Kirchenleitung war von der Synode aufgefordert worden, „konkrete Priorisierungsvorschläge in Form einer gestaffelten Liste aller wahrgenommenen Aufgabenfelder vorzulegen“. Das Ziel war, Vorschläge dafür zu bekommen, was die Kirche künftig sein lassen kann, um die zu erwartende finanzielle Lücke aufzufangen.

Die Kirchenleitung hat sich mit der Aufgabe beschäftigt, die Liste aber nicht vorgelegt. Dies verwundert nicht, denn wer sich mit konkreten Kürzungsvorschlägen aus dem Fenster lehnt, provoziert unangenehme Konfrontationen mit Lobbygruppen, die sich rasch für fast alles bilden. Die Synode hat nun die Kirchenleitung beauftragt, „zügig“ an den Prioritäten weiterzuarbeiten und Entscheidungen mit dem um Jugenddelegierte erweiterten Ältestenrat der Synode zu beraten. Im Herbst 2020 soll dann die Synode konkrete Vorschläge „für die zukünftige Gestaltung“ der EKHN bekommen.

### **Mit Kooperationsräumen und multiprofessionellen Teams in die Arbeitsverdichtung**

In Bezug auf die Pfarrerinnen und Pfarrer sind freilich schon Zahlen genannt worden: Im Haushalt 2020 sind 1542 Pfarrerinnen und Pfarrer für 1480 Stellen vorgesehen. Die Prognose für 2030 sieht die Zahl bei 1100 auf etwa 1000 Pfarrstellen: eine starke Reduktion innerhalb von 10 Jahren – die wohl auch deshalb eintreten wird, weil in dieser Zeit die zahlenmäßig großen Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand gehen werden.

Die Möglichkeiten, dass Ruheständler\*innen noch Dienste in Gemeinden übernehmen, sind ausgeweitet worden (und von mir schon im letzten Jahresbericht angesprochen worden, HPB 2/2019, S.29ff.). Sie werden aber wahrscheinlich nicht die signifikante Verdichtung der Arbeit für die Aktiven wesentlich abmildern können.

Zwei „Zauberworte“ sollen angesichts der bevorstehenden Kürzungen Erleichterung bringen:

1. „Kooperationsräume in den Dekanaten“ – und
2. die Vision von „multiprofessionellen Teams“, zu denen neben dem Pfarrdienst auch der kirchenmusikalische, gemeindepädagogische und der Verwaltungsdienst gehören.

Tatsächlich gibt es vielerorts gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Allerdings ist die Vorstellung, dass die Jüngeren generell team- und kooperationsfähiger wären als die Älteren, wohl ein nicht wirklich realistischer Zweckoptimismus. In jeder Generation gibt es die unterschiedlichen Begabungen. Gute organisatorische Rahmenbedingungen sollten aber auch künftig immer die Bereitstellung von Freiräumen für eigenständiges Gestalten ermöglichen. Jede durchdachte Organisationsentwicklung wird hier eine gute Balance von Teamgebundenheit und Selbstständigkeit, Abstimmungsaufwand und Entscheidungsfreiheit finden müssen. In Bezug auf die Gewinnung von Nachwuchs für den Pfarrberuf muss im Blick bleiben, dass ein sehr attraktiver Aspekt dieses Berufes bisher das oft glücklicherweise relativ wenig reglementierte Arbeitsfeld ist, das Raum für eigene Entwicklung und Gestaltung lässt.

### **Ungedeihlichkeit, nachhaltige Störungen und Verfahrensfehler**

Das Pfarrdienstgesetz, welches die wichtigen Regelungen für unseren Beruf enthält, wird nun schon seit Jahren landeskirchenübergreifend auf der Ebene der EKD weiterentwickelt. Der Verband der Pfarrvereine auf EKD-Ebene arbeitet in der so genannten Dienstrechtlichen Kommission mit, in der Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzes vorbereitet werden. Unser Verein ist derzeit im Verband auf EKD-Ebene gut vertreten: Werner Böck ist der Schatzmeister des Verbandes – und auch ich arbeite dort im Vorstand mit. Auf der EKD-Ebene arbeiten wir auch mit



den Vorsitzenden der Pfarrvertretungen bzw. Pfarrausschüssen zusammen, die einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in pfarrdienstrechtlichen Fragen haben.

Die Konfliktfälle, in denen es zu Verfahren kommt, die früher unter dem Begriff „Ungedeihlichkeit“ und heute unter der Bezeichnung der „nachhaltigen Störung“ im Pfarrdienstgesetz geregelt sind, haben sich in Bezug auf die Fälle, die an uns herangetragen wurden, in den letzten Jahren verringert. Freilich führen solche Konflikte nicht selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, in welchen überprüft wird, ob Verfahrensfehler vorgekommen sind und deshalb Versetzungen oder Abberufungen nicht rechtmäßig erfolgt sind. Leider passieren hier immer wieder Fehler, die bei uns in der EKHN vom Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht (KVVG) auch identifiziert wurden. Aktuell beschäftigen wir uns im Vorstand in diesem Zusammenhang mit zwei Fragestellungen, die aber noch eingehend geprüft und vertieft beraten werden müssen:

### **Überlegungen zum gerichtlichen Instanzenzug**

1. Sollte es in der EKHN, wie in den meisten anderen Gliedkirchen der EKD, eine weitere gerichtliche Berufungsmöglichkeit geben, in der Urteile des KVVG dann noch einmal überprüft werden können? Freilich eröffnete eine solche weitere Instanz nicht nur Kläger\*innen die Möglichkeit einer weitergehenden Überprüfung von Urteilen, sondern auch der Kirchenleitung. Sie war in der Vergangenheit sicher über manche Urteile des KVVG nicht erfreut – und hätte gerne eine weitere Instanz angerufen. Die Kirchensynode hat bisher die Eröffnung einer weiteren Instanz nicht weiter verfolgt; wir wollen uns auch die in der Synode in dieser Sache vorgetragenen Argumente noch einmal ansehen.
2. Das gesetzlich vorgesehene Mediationsverfahren und eine selbst

veranlasste Beratung einer im Konflikt befindlichen Pfarrperson sollten unterschieden werden. Zu diesem Punkt werden wir ein Gespräch mit OKR Jens Böhm führen und untersuchen, wie die Absicherung dieser Unterscheidung erreicht wird.

Diese Punkte wollen wir differenziert im Vorstand behandeln und mit künftigen Personen diskutieren, bevor wir hier selbst Position beziehen und gegebenenfalls eine Forderung formulieren. Zusätzlich ist im Blick auf die weitere gerichtliche Berufungsmöglichkeit ohnehin die Kirchensynode, die wir nur mit guten Argumenten erreichen, aber zu nichts zwingen können.

### **Mitglieder, Rückblick und Ausblick**

Wie beim Gedenken an die vielen Verstorbenen im zurückliegenden Jahr deutlich geworden ist, haben wir eine große Zahl von Mitgliedern durch Tod verloren. Durch Neueintritte insbesondere von Vikarinnen und Vikaren, konnten wir unsere Mitgliederzahl über 1800 halten – genau bei 1819 Mitgliedern. Wir freuen uns, dass die nachwachsenden Kolleginnen und Kollegen ganz überwiegend eintreten und auch in unserem Vorstand mitarbeiten.

Der Pfarrtag im Mai 2019 in Frankfurt mit Prof. Nobert Lammert als Vortragendem war sowohl inhaltlich wie auch von der Beteiligung ein großer Erfolg. Der kommende **Pfarrtag findet am 22. Juni in Herborn statt**. Der bekannte Bürgerrechtler in der DDR und heutige Direktor der Evangelischen Akademie Meißen Stephan Bickhardt wird den Vortrag halten zum Thema „Kirche heute – im Diskurs mit der Politik“. Wir laden Sie herzlich ein, am 22. Juni nach Herborn zu kommen. Nachmittags werden wir an diesem Tag interessante Führungen anbieten – unter anderem auch durch die historisch bedeutende Bibliothek der ehemaligen Hohen Schule, die sich inzwischen im Theologischen Seminar im Schloss befindet.

*Dr. Martin Zentgraf*

# Vorgeschmack auf die Ewigkeit – die Sterneküche des Evangeliums

von Christoph Schilling

*Christoph Schilling ist Pfarrer im Ruhestand in Wächtersbach und Mitglied der Liturgischen Kammer. Zuvor war er Gemeindepfarrer im ländlichen Raum und in der Kleinstadt.*

Ein bayrischer Kurort; es ist Sonntagmorgen – ich schlafe lange. Noch vor dem ersten Kaffee höre ich die Glocken einer nahen Kirche. Es durchzuckt mich: „Da gehst du hin!“ Ich freue mich sehr auf den Gottesdienst, von dem ich noch nicht einmal weiß, ob er katholisch oder evangelisch ist. Der Kaffee wird später nachgeholt.

Als ich dann, weil ich ein bisschen zu spät war, glücklich in einer der letzten Bankreihen sitze, frage ich mich: Haben Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Schirm, dass Menschen in ihren Gottesdiensten sitzen, die glücklich sind, weil sie sich sehr und mit offenem Herzen auf den Gottesdienst freuen? Die nicht von der Gewohnheit hergetrieben sind, auch nicht, um irgendwelche Vertragsbedingungen mit dem lieben Gott einzulösen, sondern die sich freuen wie solche, die in ein feines Restaurant gehen, um satt zu werden.

Die Gottesdienste sind eben nicht die geistliche Kantine, in der man sich lustlos bedient, weil der Mensch ja irgendetwas essen muss. Sie sind auch nicht eine Verpflegungsstation zu der Jugendliche gedrängt werden: „Los, iss was!“ Es geht nicht um irgendeine Art von Sättigung, sondern um das Evangelium als Lebensspeise. Dabei zählt nicht die Raffinesse, sondern die Sorgfalt, mit der wir sie

zubereiten. Das Evangelium ist kein exotisches Gericht, von dem keine\*r satt würde. Als solche, die die Frohe Botschaft zubereiten, haben wir doch auch einen Stolz, ein Ethos, der uns gebietet, nichts Aufgewärmtes zu servieren, nichts Überwürztes, sondern gut Gegartes. Vielleicht gibt es Menschen, die sich unsere Gottesdienste hineinstopfen wie ein Stammessen, weil sie schon immer kommen: Heiliger Geist zur Vorspeise, gereicht nach EG 156, dann ein Predigtgericht, garniert mit allerlei Liturgie, zwischendurch ein paar Zitronenscheiben, das Ganze mit einer Soße aus Orgelmusik und zum Dessert der Segen. Schmeckt oft ähnlich, sogar dann, wenn wir die Zutaten verändern – o jeh! Das liegt aber dann an den Köchinnen und Köchen.

So darf das nicht sein! Der Hirte, der die Schafe auf grüne Auen und zum frischen Wasser führen kann, der kann auch Tische zubereiten, Häupter salben, voll einschenken. Das ist unser Amt: Sterneköche werden fürs Evangelium – damit Menschen nicht abgespeist werden, sondern satt an Leib und Seele. Dass wir die Freude am Amt wieder entdecken, weil sie auf die Vorfriede von Menschen trifft und buchstäblich einen Vorgeschmack gibt auf das, was uns einmal in der Ewigkeit erwartet. Und was unsere Haupt-Klientel anbetrifft, die Ü-60er: Auch in Altersheimen wird inzwischen lecker gekocht. Etwas Gutes zu essen zu bekommen ist immer eine Freude! So sollen Gottesdienste sein! Was für ein schönes Amt uns zugetraut ist!

*Christoph Schilling, Wächtersbach*

# Wie man trotz Pfarramt ein Dichter werden kann: Eduard Mörike

von Hans-Dieter Stolze

*Der hier leicht gekürzt abgedruckte Beitrag wurde als Vortrag am 27. Mai 2019 im theologischen Gesprächskreis der Emeriti in Kassel gehalten. Dieser Theologische Gesprächskreis für Ruhestandspfarrer\*innen wurde im September 2002 von Dr. Helmut Gehrke (zuvor Direktor der Evangelischen Akademie Hofgeismar) ins Leben gerufen, der bis heute der Spiritus rector ist. Acht bis zwölf Teilnehmende, darunter auch eine Pfarrerin, treffen sich monatlich. Bis jetzt gab es rund 150 Sitzungen. Tagungsort ist der Pavillon der Christuskirche in Kassel-Wilhelmshöhe. Neuzugänge sind willkommen!*

Zum Ensemble des Deutschordenschlosses im fränkischen Bad Mergentheim gehört eine barocke Kirche. Sie ist die Heimat einer evangelischen Kirchengemeinde. Daneben enthält ein Eckraum das so genannte „Mörike-Kabinett“. Einige Jahre hat der Ludwigsburger in Mergentheim gelebt. Als bedeutender Dichter ist Eduard Mörike in die Literaturgeschichte eingegangen. Dass er auch Pfarrer war, ist heute weniger bekannt. Es lohnt sich, das Leben des württembergischen Pfarrers in den Blick zu nehmen.

Der Sohn einer Pfarrerstochter und eines Medizinalrates war gutbürgerlicher Herkunft. Als siebtes von 13 Kindern wurde Eduard Mörike am 8. September 1804 in Ludwigsburg geboren. Nach dem Tod seines Vaters 1817 kam er mit 13 Jahren zu seinem Onkel Georgii, einem der führenden Juristen im Land, der ihn für die geistliche Laufbahn vorsah.

### **Ins Stift eingeliefert – der holprige Start**

Aber der Start war holprig: Die Aufnahmeprüfung für das evangelische Seminar in Urach bestand Mörike zunächst nicht,

weil seine schulischen Leistungen zu wünschen übrig ließen. Ein Biograph schreibt, dass der Onkel seinen staatstragenden Einfluss als Geheimer Rat geltend gemacht und erreicht habe, dass Mörike als Halbweise und „sehr gutartiger Knabe“ gnadenhalber 1818 doch in das Seminar aufgenommen wurde.<sup>1</sup>

Das so genannte „Niedere theologische Seminar“ bot eine voruniversitäre Ausbildung, vielleicht vergleichbar mit der Oberstufe heutiger Gymnasien – mit theologischen, philosophischen und mathematischen Studien. Die Zöglinge trugen eine Seminaristen-Tracht. Das Morgenl äuten erklang im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr. Das gemeinsame Mittagessen war in 20 Minuten zu absolvieren. Auf die Uracher Zeit gehen einige lebenslange Freundschaften Mörikes zurück.

Im Oktober 1822 wurde Mörike zum Studium der Theologie „in das Stift eingeliefert“, wie seine Schwester es ausdrückte. Die Professorenschaft in Tübingen war zu jener Zeit eher mittelmäßig. Ebenso wie in Urach waren die Studenten kaserniert und wohnten zu fünft oder sechst in engen Räumen. Ihnen wurden mehr Freiheiten eingeräumt, aber der Tagesablauf blieb reglementiert. Spätestens um 21 Uhr wurde das Tor zum Stift geschlossen, aber die Studenten fanden Wege, sich auch nachts in der Stadt herumzutreiben. Sie nahmen dafür immer wieder einmal den Karzer oder Tischweinentzug in Kauf. Eduard Mörike und seine Freunde gehörten zu den meistbestraften Stiftern ihres Jahrgangs. An Politik waren die Studenten nur mäßig interessiert, was auch für den späteren Mörike gilt.

<sup>1</sup> Ehrenfried Kluckert: Eduard Mörike – Sein Leben und Werk, Köln 2004. Seite 42.

## **Im Deutschen „gewandt“ – im Predigen unangemessen und unangenehm**

Mörikes Zeugnisse blieben eher dürftig. Besonders im Hebräischen, in Exegese und in Dogmatik waren seine Leistungen unbefriedigend. Niederschmetternd war das Urteil: „Seine Predigt war mittelmäßig disponiert, unangemessen ausgeführt und unangenehm vorgetragen.“ „Ich kann eben nicht predigen, und wenn du mich auf die Folter spannst“, entschuldigte er diese Fehlleistung in einem Brief an einen Freund.

Bescheinigt wurde ihm allerdings „poetische Erfindung und Gewandtheit, besonders im Teutschen“. Am 19. Oktober 1826 erhielt er sein Abschlusszeugnis: „... hat das theologische Studium mit mittelmäßigem Erfolg absolviert. Die mittelmäßig disponierte Predigt hat er auswendig gehalten...“ Die kirchliche Prüfung vor dem württembergischen Konsistorium bescheinigte ihm „ziemlich mangelhaftes, dennoch keineswegs zu verachtendes Wissen“. Insgesamt war es – salopp gesagt – ein Start „mit Ach und Krach“ ins Pfarramt.

Was folgte war eine „Vikariatsknechtschaft“, wie Mörike sie selbst nannte. Er wurde Vikar und später Pfarrverweser in wechselnden Orten: 1826 Oberboihingen, 1827 Böhringen. In dieser Zeit erlebte er den Tod seiner Schwester Luise, die ihm sehr verbunden war: streng gläubig und für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich.

Als weitere Stationen folgen Köngen, 1829 Plummern, Plattenhardt, 1829 als 3. Ort Owen, 1831 Eltingen, 1832 Ochsenwang, 1833 Weilheim an der Teck, erneut Owen und dann Ötlingen. Zehn Orte, an denen er wirkte – darunter solche, die wir heute mehr oder weniger als „Kaff“ einstufen würden. Eine Stadt kam für den schlecht eingestuften Studenten wohl nicht in Frage. Der Unverheiratete war in diesen Jahren eine Art „Springer“.

Unterbrochen wurde Mörikes Dienst von Dezember 1827 bis Februar 1829 durch einen 15-monatigen Urlaub, den er

aus gesundheitlichen Gründen beantragt hatte. Im Hintergrund standen dabei wohl nicht schlechte Lebensverhältnisse, sondern ein Unvermögen, seine Lebenssituation zu bewältigen: Er musste das Pfarramt antreten und konnte nicht – freischaffender – Schriftsteller und Dichter werden.

## **„Alles, nur kein Geistlicher“ – Vikariatsknechtschaft**

In Mörike steckten grundsätzliche Zweifel an seiner kirchlichen Laufbahn. Am 9. Dezember 1827 hatte er in einem Brief geschrieben: „Du ahnest ohne Zweifel bereits den Grund jener unschmackhaften Stimmung. Das geistliche Leben ist's. Ich bin überzeugt, es taugt nicht für mich... der Doktor [hat mir] einen Urlaub auf einige Zeit vom Consistorium ausgewirkt... Meine Gesundheit kann dies sehr wohl brauchen, aber hauptsächlich will ich die Zeit dazu nutzen [,] mir durch irgendeine Arbeit des Cotta [Verleger in Stuttgart] Zutrauen zu erwerben [,] um indessen durch Geschäft bei ihm einen Ausweg und von da vielleicht e[ine] Anstellung bei einer Bibliothek zu finden.“

Im Februar 1828 schrieb Mörike dann an einen Freund: „Alles, nur kein Geistlicher.“ Und am 18. Februar 1828 schrieb er an seine Mutter, mit der er eng verbunden war: „Noch bin ich ein ängstlicher Fremdling in all diesen entsetzlichen Kirchenbüchern, Konventsgeschichten, Kassenrechnungen usw. [...] Wie ich zum ersten Mal den Registraturkasten aufschloss, sagte ich leise vor mich hin: ‚Nun, Musen und Grazien, fliehet weit weg!‘ Hier sprach aus ihm die Furcht, nicht mehr poetisch wirken zu können. Schon in diesem Stadium deutet es sich also an, dass es Mörike mehr zum Dichten als zum Predigen zog.

Doch den Schritt, freier Schriftsteller zu werden, wagte Mörike nicht, obgleich er bereits erste Erfolge auf diesem Gebiet vorzuweisen hatte. Schon 1828 hatte er die Arbeit an seinem Roman „Maler Nolten“ begonnen, der unter anderem das Gedicht „Frühling lässt sein

blaues Band“ enthielt. Dieser romantische Künstlerroman (sein einziger Roman) sollte sein Hauptwerk werden.

Von einer wie immer gearteten Berufung ins Pfarramt kann bei Mörikes Skrupeln also nicht die Rede sein. Anscheinend wagte er nicht, den von Familie und Onkel vorgezeichneten Weg zu verlassen. Ausgeschlossen ist aber nicht, dass er die Hoffnung hatte, dichterisches Schaffen in das Pfarrleben zu integrieren.

### **„von einer Gemeinde vollkommenen Besitz zu nehmen“ – das stundenfressende Pfarramt**

1834 wurde Mörike Pfarrer von Cleversulzbach, einem Dorf zwischen Stuttgart und Würzburg. Zur evangelischen Gemeinde gehörten etwas mehr als 500 Personen. Der 29-Jährige hatte sich ohne große Hoffnung um die Pfarrstelle beworben und die Zustimmung der Kirchenbehörde bekommen. In seiner Antrittsrede sagte er: „Wie sehr war ich daher überrascht, und gerührt, durch meine wirkliche Ernennung! Wie neu und erhebend war mir der Gedanke, dass ich nunmehr gewürdigt sein sollte, von einer Gemeinde vollkommenen Besitz zu nehmen!“

Eine Pfarrfrau brachte er nicht mit, wohl aber seine Mutter, mit der er immer tief verbunden war, zumal der Vater fehlte. Dazu kam die jüngste Schwester Klara, mit der er zeitlebens zusammen bleiben sollte. Zwischendurch gewährte er seinen Brüdern Karl und Adolph Asyl. Beide waren vorbestraft, hatten eingessen und waren hoch verschuldet. Wenn man es so bezeichnen will, waren die Mörikes eine „kaputte Familie“. Eduard Mörike war nun das Familienoberhaupt – selbst allerdings ein Mann mit finanziellen Sorgen. Die Dotierung der kleinen Pfarrstelle war mäßig, 600 Gulden im Jahr. Den Umzug in die neue Umgebung hatte zwar sein Stuttgarter Verleger Cotta finanziert, doch das Pfarrergehalt reichte für den Haushalt nicht aus. Und die Erträge seiner schriftstellerischen Tätigkeit konnten in dieser Zeit die Lücken nicht stopfen.

Ein Tiefpunkt war 1838, als Mörike feststellte, dass seine Kasse ein Minus von 1600 Gulden aufwies, fast drei Jahresgehälter. Freunde halfen ihm mit Spenden und Krediten aus.

Insgesamt empfand er sein Pfarramt als „stundenfressend“: Da gab es sonntagvormittags eine Predigt, nachmittags Kinderlehre, außerdem eine „Vesperlection“. Mittwochs folgte eine Betstunde, freitags wieder ein Kindergottesdienst. Kindern gegenüber konnte er sein Erzähltalent entfalten. Aber dann mussten auch Kirchenbücher geführt und Berichte an das Konsistorium gegeben werden. Wie oft er Seelsorgebesuche machte, ist nicht bekannt. Insgesamt vier Vikare wurden ihm in seinen Jahren in Cleversulzbach zugewiesen.

### **„und sah die Hummeln in den Sonnenblumen wühlen“ – Mörikes kleine Fluchten**

Trotzdem fühlte sich Mörike immer wieder überfordert. Krankheitsschübe, noch dazu in einem kalten Pfarrhaus, stellten sich ein. Das Predigen fiel ihm zunehmend schwer. Angstgefühle überfielen ihn auf der Kanzel. Mit einer modernen Diagnose könnte man bei ihm wohl von psychosomatischen Störungen sprechen. Auf jeden Fall war er ein melancholischer, hypochondrischer Typ. In einem Schreiben vom 3. Juni 1843 an König Wilhelm I. von Württemberg sprach er von einem „allgemeinen Schwächegefühl“. Das hatte ihn dahin geführt, sich immer wieder seinen Amtspflichten zu entziehen und Vertretungen zu besorgen. Seine Reisen führten ihn nie weit, aber er brauchte sie, um Freundschaften zu pflegen, die ihn stärkten.

Gegenüber Hermann Kurz, einem befreundeten Amtsbruder, bekannte Mörike am 19. Juni 1837: „Ich weiß nicht mehr, wie das Inwendige einer Kirche aussieht.“ Eine andere Aussage spricht von „kleinen Fluchten“: „Ich lege den halben Vormittag mit unstillen Gedanken lesend und brütend auf dem Bett, schlenderte



durch den Garten und sah die Hummeln in den Sonnenblumen wühlen.“ Das gab ihm auch Gelegenheit, sich poetisch zu betätigen. Amtsbruder Hartlaub nannte ihn jedenfalls einmal ein „faul's Luder“.

Mit seinen Predigten versuchte Mörike, auf die Gemeinde einzugehen – und war dafür durchaus angesehen. Leider ist keine einzige seiner Predigten überliefert. Ein Biograf schreibt von seinem „pastoral-theologischen Weg, der sich erkennbar nicht zuerst an den vorgegebenen Inhalten, sondern am Glaubens- und Lebensvermögen der Gemeinde orientierte“<sup>2</sup>.

### **Der „theologische Bankrott“: Diskussion zu Strauß' „Leben Jesu“**

Dabei haderte Mörike, ohne das in seiner Verkündigung zum Ausdruck zu bringen, mit der zeitgenössischen Theologie. In einem Brief vom Dezember 1837 an seinen Freund Friedrich Theodor Vischer diagnostizierte er einen nun „landkundig werdenden theologischen Bankrott“. Es ging um David Friedrich Strauß, ebenfalls ein Freund aus Studientagen, der durch sein Buch „Leben Jesu“ von 1835 evangelische Kirche und Gemeinden in Unruhe versetzte, nicht zuletzt die theologischen Kreise in Tübingen. Darin schrieb der Theologe und Religionswissenschaftler, seit 1832 Repetent am Tübinger Stift, die Evangelien seien Mythen, nicht die Wiedergabe tatsächlicher Ereignisse, auch wenn sich darin „ewige Wahrheiten“ spiegelten.

Diese historische Kritik an den Evangelien wurde kirchlicherseits verurteilt, während Mörike das Buch unaufgeregter zur Kenntnis nahm. Glaube bestand für ihn nicht darin, die Evangelienberichte für wahr zu halten, sondern aus den Empfindungen, die ihm als Poeten eingegeben wurden, wenn er sein Leben deutete. Viele Dinge sah er pragmatisch und nüchtern. So waren Leben und Sterben für ihn natürliche Gegebenheiten, die ganz

ohne Gott geschahen. In Tagebuchaufzeichnungen bewertete er spukhafte Erscheinungen im Pfarrhaus als natürliche Gegebenheiten, nicht als übernatürliche.

1841 starb die Mutter und wurde auf dem Kirchhof in Cleversulzbach bestattet, und zwar neben dem Grab von Schillers Mutter. Wohl noch deutlicher als bisher empfand Mörike die Unübersichtlichkeit seines weiteren Lebenswegs. Ein Biograf formuliert es treffend: „In Cleversulzbach schien nur selten die Sonne und Mörike musste erfahren, dass der Dichter mit dem Pfarrer in einer oft mühseligen Personalunion zusammenlebte.“<sup>3</sup>

Eduard Mörike lebte in einem Zwiepsalt zwischen Pfarramt und poetischem Drang. Die Kirchenleitung erinnerte ihn mehrfach daran, seine dienstlichen Pflichten nicht zu vernachlässigen. Weder sein geistliches Amt noch christlicher Glaube und Dogma erwiesen sich ihm als hilfreich und tragfähig. Halt fand er am ehesten in seiner Dichtung.

1842 erreichte Mörike eine erneute Abmahnung von der obersten Kirchenbehörde. Mörike zog die Konsequenz und bat am 3. Juni 1843 den König wegen Krankheit und Vermögenslosigkeit um „Enthebung vom Predigtamt“. Das wurde ihm gewährt, mit einer jährlichen Pension von 280 Gulden. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel? Mörike und seine Schwester Klara verließen am 19. September 1843 Cleversulzbach. Als 29-Jähriger war er dorthin gekommen, als 39-Jähriger verließ er das Dorf: ein Mann noch in den besten Jahren.

### **„ein Liebes oder Leides“ – Mörikes Rückblick auf 10 Jahre Pfarramt**

War Mörikes Zeit als Pfarrer eine unglückliche für ihn? Wann war er überhaupt je glücklich? In dem langen Gedicht „Der Turmhahn“ blickt er indirekt, durch die Stimme des metallenen Tiers, auf seine Zeit in Cleversulzbach zurück. Geschildert wird, wie der Hahn vom Turm genommen,

<sup>2</sup> Reiner Strunk: Mörike – Pfarrer und Poet. Stuttgart 2004. Seite 114.

<sup>3</sup> Kluckert, a.a.O., Seite 175



durch einen neuen ersetzt wird und schließlich im Pfarrhaus auf dem Ofen landet. Aus dieser Perspektive berichtet der Hahn von seiner neuen Umgebung, seinen Gefühlen und vom Leben des Pfarrers. Eine der 17 unterschiedlich langen Strophen lautet:

*„Sogleich empfang mich sondre Luft,  
/ Bücher und Gelahrtenduft, / Gerani-  
und Resedaschmack, / auch ein Rüchlein  
Rauchtabak. / (Dies war mir all noch un-  
bekannt.) Ein alter Ofen aber stand / in  
der Ecke linker Hand.“*

Hier klingt ein Stück Behaglichkeit durch, wie es das Leben eines Dorfpfarrers durchaus auch bieten konnte. Einblick in seinen Dienst geben andere Verse:

*„Wie sanft ist aller Tage Fluß / bis zum  
geliebten Wochenschluß! / Freitag zu  
Nacht, noch um die Neune, / bei seiner  
Lampen Trost alleine, / mein Herr fängt an  
sein Predigtlein / studieren; anderst mag  
nicht sein.“*

Und an anderer Stelle:

*„Am Samstag muß ein Pfarrer fein / da-  
heim in seiner Klause sein, / nicht visiteln,  
herumkutschieren ...“*

„Visiteln“ – vermutlich ein Hinweis darauf, dass Mörike auch Besuche in seiner Gemeinde machte. Oder mussten die Gemeindemitglieder, die ein Anliegen hatten, ihren Pfarrer aufsuchen? Auf jeden Fall ist die Stimmung im „Turmhahn“ durchaus nicht negativ. Mörikes Leben als Pfarrer wird also auch glückliche Momente gehabt haben.

Ein Biograf äußert, dass Mörike „sein Pfarramt in Cleversulzbach mehr mit der linken Hand als mit glühendem Herzen versah... Aber das bedeutet keineswegs, dass er sein Pfarramt missachtet und letzten Endes aus tiefer Abneigung aufgegeben hätte“<sup>4</sup>. Außerdem, dass Mörike

bei seiner „innerlich entschiedenen Liebe zur Sache“, nämlich zum Pfarramt, bleibe.<sup>5</sup>

## **Unglückliche Ehe und wechselnde Wohnorte**

Von 1818, mit dem Eintritt ins Uracher Seminar, bis 1843, der Abreise aus Cleversulzbach, hatte Eduard Mörike 25 Jahre erst als angehender und dann amtierender Pfarrer verbracht. Bis 1875, als er starb, sollten weitere 32 Jahre vergehen. Grundsätzlich sollte es so bleiben, wie es bisher gewesen war: Er pflegte Freundschaften; die meisten Freunde hielten ihm die Treue, auch wenn sie in ihm wegen seines manchmal befremdlichen Wesens einen Sonderling gesehen haben mochten. Doch er war immer wieder offen und liebenswürdig.

1845 zogen Mörike und seine Schwester Klara, Klärchen gerufen, nach Mergentheim. Finanzielle Sorgen belasteten sie, wie es auch das Haushaltsbuch Klaras im Museumsraum des Schlosses deutlich macht. Dort heiratete er 1851 Margarethe von Speeth, Tochter des verstorbenen Vermieters, die 14 Jahre jünger als er war. Das Stuttgarter Konsistorium stimmte der Verbindung eines evangelischen Pfarrers mit einer Katholikin zu und kürzte auch die Pension nicht.

An dieser Stelle soll kurz etwas über Mörike und die Frauen gesagt werden: 1823 hatte sich der 19-Jährige leidenschaftlich in Maria Meyer verliebt, Kellnerin in einem Ludwigsburger Gasthaus. Es kam zu keiner Verbindung, trieb Mörike aber dazu, den Zyklus der Peregrina-Gedichte zu schreiben. Sie zeugen von einer tiefen Betroffenheit im Hinblick auf das schöne, aber ihm fern bleibende Mädchen. In Plattenhardt hatte er sich als Pfarrverweser mit Luise Rau, der Tochter des verstorbenen Pfarrers verlobt; die Verbindung wurde aber 1833 von ihr wieder gelöst. Und nun die späte Ehe des 47-Jährigen. Die Eheleute zogen mit der Schwester nach Stuttgart und bekamen zwei Töchter.

4 Strunk, a.a.O., Seite 9.

5 Strunk, a.a.O., Seite 118.

In Stuttgart war Mörike ab 1856 Lehrer für Literatur am Königin-Katharina-Stift, einer Privatschule für die „Bildung der Töchter der mittleren und höheren Stände“. Die zwei Unterrichtsstunden in der Woche werden ihn nicht überfordert haben. Er wurde, ein bei den Mädchen beliebter Lehrer, zum Professor ernannt und erfuhr endlich weitere Ehrungen. 1852 hatte ihn die Tübinger Universität zum Ehrendoktor ernannt. 1862 bekam er den bayerischen Maximiliansorden und 1864 das Ritterkreuz des württembergischen Friedrichsordens. 1866 wurde er, 62-jährig, pensioniert.

Zwischen 1867 und 1873 wechselte Mörike mehrmals den Wohnort: Stationen waren Lorch, Stuttgart, Nürtingen, dann wieder Stuttgart, danach Fellbach und schließlich wieder Stuttgart. Die fehlende *stabilitas loci* seiner Zeit als Vikar und Pfarrverweser setzte sich gegen Ende seines Lebens fort. Immerhin betrug seine Einnahmen in dieser Zeit jährlich 1955 Gulden. Da er sich als Schriftsteller und Dichter etabliert hatte, konnte er ein derartiges Einkommen verbuchen und endlich ohne finanzielle Sorgen leben.

Seine Ehe jedoch verlief nicht glücklich. Die Eheleute stritten sich immer wieder. Mörikes Schwester im Haus war der Ehefrau auf die Dauer nicht recht. Margareth Mörike verließ das Haus und zog nach Mergentheim zurück. An seinem 70. Geburtstag waren nur Schwester und eine Tochter bei Eduard Mörike. Ein Biograf formulierte es so: „Unser Dichter kann Liebe und Ehe nicht auf der Gewinnseite des Lebens buchen.“<sup>6</sup>

1875 wurde Mörike bettlägerig. Auf dem Sterbelager söhnte er sich mit seiner Frau, die gekommen war, aus. Er starb am 4. Juni 1875. Auf dem Stuttgarter Pragfriedhof wurde er bestattet. Die Trauerfeier hielt Friedrich Theodor Vischer, Mörikes Freund seit Studienzeiten, auch ein Theologe.

6 Herbert Felden: Früh vertraut – spät entdeckt. Dichter begegnen dem Buch der Bücher. Stuttgart, 1987. Seite 98.

## „So hast Du erfüllt, was Gott von Dir fordert“ – Mörikes Glauben

In der RGG 4. Auflage wird Eduard Mörike eine ganze Seite gewidmet. Das „schmale Oeuvre“ des deutschen Lyrikers und Erzählers sei „durch die Grundspannung bzw. Spätromantik und Frührealismus geprägt“, steht dort.<sup>7</sup> Wie weit hat der Glaube Mörikes Pfarrersein und seine Dichtkunst geprägt? Unter dem Pfarramt hat er oft gelitten: Die Verwaltungsarbeit quälte ihn, aber auch das Predigen.

Am 25. August 1827 schrieb Mörike in seinen Kalender: „Verdruß über das Predigtwesen vielleicht am höchsten.“ Zweifellos meinte er damit nicht die Predigtinhalte. Allerdings war das nicht sein letztes Wort. Nachdem er mit einem Stuttgarter Verlag einen Vertrag abgeschlossen hatte, demzufolge er Beiträge für die „Damenzeitung“ liefern sollte, äußerte er sich schon einen Monat später in einem Brief so: „Ich sah, oder vielmehr der Kerl in mir, der sich auf den E. Mörike besser versteht als sich selber, sah voraus, ich würde von dem Erzählungsschreiben [für diese Zeitung] bald Bauchweh bekommen, ärger als je beim Predigtmachen.“<sup>8</sup> An anderer Stelle folgt wiederum die Äußerung: „Die geistloseste Sekretärstelle, etwa beim Konsistorium oder meinethalben gar ein Kanzlistenpult. Aber nur kein Geistlicher!“<sup>9</sup>

Er fühlte sich nicht zum Pfarrer berufen, sondern zum Poeten! Das heißt jedoch nicht, dass er keine Beziehung zu Gott, kein Gottvertrauen hatte! Dafür gibt es genug Belege in seinem Leben.

In der Zeit, bevor er sein Pfarramt aufgab, schrieb er seinem Freund Lohbauer: „Die hie und da ausgesprochene Vermutung, als ob mich ein inneres Mißverhältnis zum Christentum hiezu [d.h. zum Verlassen des Pfarramtes] bewege, ist ein völlig grundloser und dummer Verdacht.“

7 Religion in Geschichte und Gegenwart. 4. Auflage, Band 5 (L-M), Tübingen 2002. Spalten 1503-1505 zu Mörike, Eduard.

8 In einem Brief an Freund Bauer.

9 Kalendereintrag am 25.8.1827.

# Pfarrtag 2020

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.

Mittwoch, 01. Juli 2020

Evangelisches Zentrum Haus Oranien

Heinrich-von-Bibra-Platz 14a

36037 Fulda

---

*„Missionale Kirche?!“*

*Impulsreferat Bischöfin Dr. Beate Hofmann*

---



Evangelisches Zentrum Haus Oranien, Fulda

# Programm

---

## **Mittwoch, 01. Juli 2020**

Evangelisches Zentrum Haus Oranien  
Heinrich-von-Bibra-Platz 14a, 36037 Fulda

|                   |  |
|-------------------|--|
| 9.00 Uhr          | Stehkaffee   |
| 9.30 Uhr          | Andacht  |
| 10.00 – 10.15 Uhr | Begrüßung / Grußworte  |
| 10.15 Uhr         | Impulsreferat Bischöfin Dr. Beate Hofmann<br>„Missionale Kirche?!“<br>Gesprächsgruppen – Rückfragen an die Bischöfin |
| 11.30 Uhr         | Kaffeepause  |
| 12.00 – 13.00 Uhr | Fortsetzung der Gesprächsgruppen<br>und Abschlussdiskussion  |
| ca. 13.00 Uhr     | Mittagessen und danach Abreise   |

## **Referentin:**

**Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann, Kassel**

Liebe Schwestern und Brüder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig werden wir unsere immer noch neue Bischöfin Frau Prof. Dr. Beate Hofmann als Impulsgeberin zum Pfarrtag in Fulda begrüßen dürfen.

„Missionale Kirche?!“ klingt noch etwas vage und zugleich visionär.

Eine erste Vorstellung erfährt der Begriff in der letzten Herbstsynode.

Bei den drei Sprengelversammlungen mit Bischöfin Dr. Hofmann im 1. Halbjahr wird weiter entfaltet werden, wie Kirche „missional“ gedacht, weiterentwickelt, gestaltet und gelebt werden kann.

Ein Ergebnis dieser Diskussion kann zum Zeitpunkt der Einladung Ende Februar noch nicht avisiert werden.

Umso gespannter dürfen wir auf den Impuls von Bischöfin Dr. Hofmann am 01.07.2020 nach den Sprengelversammlungen sein und die anschließende Gelegenheit darüber ins Gespräch zu kommen.

Dazu lade ich recht herzlich ein und würde mich freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Bitte laden Sie auch in Ihren Pfarrkonferenzen zu diesem Pfarrtag ein und bilden Sie ggf. Fahrgemeinschaften.

Mit besten Wünschen und Grüßen

Ihr

*Pfarrer Frank Illgen*

Vorsitzender Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.

**Bitte Anmeldung zurück bis spätestens 03.06.2020**

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.  
Sekretariat Frau Manuela Berwald  
Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel  
Telefon: 0561 9307-178 (Di. + Mi.)  
E-Mail: sekretariat.pfarrverein@ekkw.de

**Verbindliche Anmeldung:**

- Ich nehme am Pfarrtag 2020 teil: allein  mit \_\_\_\_\_ Personen
- Ich nehme am Mittagessen teil: allein  mit \_\_\_\_\_ Personen

---

Unterschrift

**Veranstaltungsbeginn 9.00 Uhr**

Evangelisches Zentrum Haus Oranien  
Heinrich-von-Bibra-Platz 14a  
36037 Fulda

**Absender (bitte in Blockbuchstaben ausfüllen):**

---

Name:

Vorname:

---

Straße:

Wohnort:

E-Mail/Telefon: \_\_\_\_\_



David Friedrich Strauß beschwor ihn, aus dem Pfarramt auszuschneiden, weil es „seiner Poeterei nur schade“. Doch Mörike wies ihn auf „seine wachsende Neigung zum Christentum“ hin, „die sich in den letzten drei Jahren eher gestärkt und näher bestimmt als gemindert hat“. Strauß konnte ihn auch nicht von seinem schlechten Gewissen befreien, mit seinen poetischen Arbeiten Zeit für den Pfarrdienst zu stehlen. Das konnte eher Johann Christoph Blumhardt, sein Freund aus Tübinger Stiftstagen. „Magst du der Poesie noch so viel Zeit und Mühe schenken, wenn es der Sache Gottes wahrhaftig gilt, so hast Du erfüllt, was Gott von Dir fordert.“ Dazu wisse er doch, dass „die Poesie von Gott komme“ und ihm auch „zu Gottes Verherrlichung“ gegeben sei.

Ein Autor formuliert es so: „Die Entscheidung für die Poesie ist bei Mörike also keine Flucht vor dem Gott, den er als Pfarrer verkündet hat; sie ist vielmehr Gehorsam gegen diesen Gott, der mancherlei Gaben und Ämter verleiht. Mörike verleugnet als Poet niemals, was er als Theologe zu bezeugen hat.“<sup>10</sup> Deshalb ist Eduard Mörike kein geistlicher Schriftsteller geworden, aber das christliche Fundament schimmert immer wieder durch.

### **Blumhardts helfende Hand**

Eine Episode vom Sommer 1848 sei noch erwähnt. Mörike, der sich wieder einmal krank fühlte, besuchte in Möttlingen Blumhardt. Der war wegen seiner seelsorgerlichen und heilenden Tätigkeit im Schwabenland schon bekannt. Die beiden Studienkollegen führten Gespräche, und vor der Abreise bat Mörike den Freund, ihm noch die Hand aufzulegen. Danach fühlte er eine deutliche Besserung und schrieb daraufhin an seinen Freund Hartlaub, der ihn zu diesem Besuch angeregt hatte: „Vom Aufenthalt in Möttlingen kann ich Dir viel erzählen, er wird mir

ewig denkwürdig bleiben. Über manche Punkte, zumal auch über den ersten, unfaßlichen Schritt meiner Besserung, glaube ich ohne Dich gar nichts ins Klare zu kommen. Ein Gotteswerk war diese Reise jedenfalls...“ Hier spricht nicht nur ein dankbarer, sondern auch ein gläubiger Mensch.

Als solcher konnte Mörike auch derartige Gedichte schreiben wie die beiden folgenden: Mit der Überschrift „Gebet“:

*„Herr! Schicke, was du willst, / ein Liebes oder Leides, / ich bin vergnügt, daß beides / aus deinen Händen quillt. / Wollest mit Freuden / und wollest mit Leiden / mich nicht überschütten! / Doch in der Mitten / liegt holdes Bescheiden.“*

Das andere Gedicht hat die Überschrift „Zum neuen Jahr“ und die zweite Strophe lautet: *„In ihm sei's begonnen, / der Monde und Sonnen / an blauen Gezelten / des Himmels bewegt. / Du, Vater, du rate! / Lenke du und wende! / Herr, dir in die Hände, / sei Anfang und Ende, / sei alles gelegt!“*

Beide Gedichte sind Stücke vollkommener Poesie – und zugleich Gebete.

Abschließend sei noch einmal die Sterbestunde Mörikes in den Blick genommen: Seine Schwester hielt Eduard Mörike ein altes Kruzifix, ein Geschenk seines Bruders, hin. Dabei fragte sie ihn, ob er den Gekreuzigten kenne. Seine Antwort war: „Ja, das ist der Fels, an den wir uns halten müssen.“ Wie sah es also mit Mörikes Glauben aus? Nach allem Gesagten ist die Antwort eindeutig.

*Hans-Dieter Stolze*

<sup>10</sup> Felden, a.a.O., Seite 106.

# Damit Heime nicht isoliert bleiben – Altenheimseelsorge in Einrichtungen und Kirchengemeinde

von Birgit Inerle

*Den folgenden Vortrag hat die Pfarrerin der EKKW-Fachstelle für Altenheimseelsorge, Birgit Inerle, am 13. November 2019 in der Pfarrkonferenz des Stadtkirchenkreises Kassel gehalten.*

Der einführende Text des Fortbildungsprogramms 2020 der hannoverschen Landeskirche zur Altenseelsorge ist überschrieben mit dem Titel „Omas halten heute länger“. Eine Äußerung aus Kindermund, die es auf den Punkt bringt. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass viele Menschen nahezu ein Drittel ihres Lebens als „Alter“ erleben und oft auch selbständig gestalten können. Heute werden wesentlich mehr Menschen älter, selbstbestimmter und eigenständiger als viele Menschen vor ihnen noch vor wenigen Jahren.

Beide meiner Großmütter, die ich noch kannte, sind keine 80 Jahre alt geworden und sie waren damals, in den 70er Jahren, alte Frauen. Die Menschen werden immer älter. Heutzutage ist es nicht „normal“, wenn jemand unter 80 Jahren verstirbt. Viele werden heute 90 Jahre und älter, die sogenannten Hochaltrigen. Und – je älter Menschen werden, umso mehr haben sie auch mit Einschränkungen zu leben, Demenz, Immobilität, Multimorbidität, Depression, erhöhtem Pflegebedarf. Dies alles konfrontiert sowohl die Betroffenen selbst als auch deren Angehörige mit der Begrenztheit und Verletzlichkeit des menschlichen Lebens.

Der Einzug in ein Pflegeheim stellt dabei oft die letzte praktikable Möglichkeit dar, nach Ausschöpfen aller ambulanten Pflege und Versorgung. Sowohl die Bewohner und Bewohnerinnen, als auch die Angehörigen und die Mitarbeitenden

in den Heimen nimmt die Altenheimseelsorge in den Blick und nimmt sie in ihrer Lebenssituation mit all ihren Glaubens- und Lebensfragen wahr. Altenheimseelsorge wendet sich den Menschen zu, unabhängig von ihrer Religion, Konfession, unabhängig von ihren kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten.

War es vor einigen Jahren in den Kirchen noch so, dass man als Pfarrer oder Pfarrerin ins Altenheim abgeordnet wurde, wenn es an anderer Stelle keine Verwendung gab, ist das heute Gott sei Dank überholt. Denn, um im Altenheim unterwegs sein zu können, braucht es ein hohes Maß an fachlicher und seelsorglicher Kompetenz. Da kann man nicht einfach mal so hingehen. Wir als Kirche sind dort unterwegs, weil wir damit Solidarität zeigen, weil wir dort Trost und Ermutigung anbieten, weil wir nahe bei den Menschen sind: bei denen, die dort ihre letzte Lebensphase verbringen und bei denen, die dort ihren Dienst tun, der geprägt ist von einem hohen Leistungsdruck, von ständiger neuer konzeptioneller Weiterentwicklung – die nicht immer nachvollziehbar ist – von wenig Anerkennung und keinem hohen Ansehen des Berufsbildes.

Auch für die Mitarbeitenden sind wir Seelsorger\*innen, sind dort, wo sie arbeiten, wo sie viel Zeit ihres Lebens verbringen, Kirche in der Arbeitswelt. Die katholische Kirche spricht von pastoralen Orten, Traugott Roser von „Kirche am anderen Ort“.

Ebenfalls sind wir Seelsorgerinnen für die Angehörigen, die nicht selten von Schuldgefühlen und schlechtem Gewissen geplagt sind, die mit den Grenzsituationen nicht vertraut sind, die oft von Sorge und Ungewissheit umgetrieben

werden. Erwähnt werden muss hier ebenfalls, dass auch die Angehörigen oft genug nicht mehr die Jüngsten sind, nicht selten ist ein Schwiegersohn selbst schon 80 Jahre alt und kommt mit einem Rollator hierher, um eben die Schwiegermutter zu besuchen. So viel erst einmal zu den äußeren Rahmenbedingungen.

### **Die Situation „Heim“**

In 2017 waren in Deutschland 3,4 Millionen Menschen pflegebedürftig. Das sind 0,55 Millionen mehr Pflegebedürftige als bei der letzten Erhebung im Jahr 2015. 16,3 % der 75-80-Jährigen und 70,7, % der über 89-Jährigen werden gepflegt. Zuhause werden 2.594.862 ältere Menschen versorgt, in 11.241 vollstationären Einrichtungen werden 818.289 Bewohnerinnen und Bewohner gepflegt.

14.050 ambulante Pflegedienste unterstützen pflegebedürftige Menschen zuhause. Obwohl in den Herzen und Köpfen die Bereitschaft zu familiärer Pflege weiterhin ungebrochen ist, erlauben das die momentanen Lebens- und Arbeitsmodelle eher weniger: berufliche Mobilität, Überforderung pflegender Angehöriger, Lockerung traditioneller Familienverbände, zunehmend Singlehaushalte. Alte Menschen empfinden sich auch aufgrund dieser Tatsachen als große Belastung.

Politisch ist eher die ambulante Versorgung gewollt, weil sie kostengünstiger ist, der sogenannte Nachfragezuwachs für Pflegeheime ist allerdings ungebrochen immens. Heime sind mittlerweile leider auch nicht mehr nur gemeinnützige Einrichtungen, sondern auch Investitionsobjekte.

### **Unterbringungsformen**

**Vollstationär:** Wer für immer in ein Pflegeheim zieht (selbst geplant oder fremdbestimmt, beispielsweise durch einen Krankenhausaufenthalt) verabschiedet sich von seiner bisherigen, gewohnten Lebensform. Man hat den letzten Lebensabschnitt vor sich, die letzte Station, Endstation.

Der Umzug findet statt in eine soziale Welt, die der eigenen ähnlich ist. Aber der Umgang mit den neuen Mitbewohner\*innen ist in der Regel nicht einfach: Ich habe keinen Einfluss auf die Mitbewohner\*innen, mit wem will ich wohnen, wer sitzt beim Essen neben mir, wer teilt sich am Ende gar das Zimmer mit mir. Die eigene Fragilität wird einem ständig in Form der anderen vor Augen gehalten. Es gibt keine oder sehr wenig Privatsphäre. Man muss sich in den Ablauf, in die Strukturen einfinden. Auch ein eigenes abgeschlossenes Zimmer ist noch längst kein abgeschlossenes. Die Mitarbeitenden können immer rein. Das alles prägt das Lebensempfinden.

Manche fühlen sich von ihren Familien vergessen, die so selten, ob gefühlt oder auch real, vorbeikommen. Fragen nach der Lebensdeutung, nach Sinn und Wert des Lebens, nach Abschied und unerledigten Dingen des Lebens werden virulent. Es ist Zeit und sie ist genügend vorhanden, das Leben in all seinen Facetten noch einmal revue passieren zu lassen, oft in aller Stille.

**Kurzzeitpflege:** In vielen Einrichtungen, so auch hier, gibt es sogenannte Kurzzeitpflegeplätze: eingestreut in die bestehenden Wohnbereiche oder auf gesonderten Wohnbereichen. Menschen, die nach einem Sturz oder schwerer Krankheit nicht sogleich wieder in ihr gewohntes Lebensumfeld zurück können, finden mit diesem Modell vorübergehende Unterkunft und Pflege. Für viele ist auch diese Situation eine von Ängsten und Zweifeln geprägte Situation andererseits sind manche auch ganz stolz, dass sie wieder nach Hause können. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, dass der Einstieg in die Kurzzeitpflege oft genug zur Vorbereitung der vollstationären Pflege dient.

Menschen in der Kurzzeitpflege bedeuten auch für die Seelsorge, dass sie sich immer wieder kurzfristig auf neue Menschen einstellen muss. Das gilt gerade auch im Blick auf die Angehörigen.

## Theologische Gedanken

Zwei Leitverse kommen in den Sinn, wenn wir an unseren Auftrag für die Sorge der Alten, die Altenseelsorge denken: Exodus 20, 12 – „Du sollst Vater und Mutter ehren...“ und Jesaja 46, 4 „Ich will euch tragen bis zum Alter hin.“ Ist dieses zum einen die Zusage Gottes an uns Menschen und zum anderen unser aller Auftrag, für die alten Menschen zu sorgen, so ist Exodus 20,12 Auftrag und Versprechen zugleich: Elternehrung und Achtung vor den Alten wird in der Bibel mit der Verheißung für eine glückliche Zukunft oder bei eben Missachtung mit Drohung verbunden.

In Sirach 3 (14+15) geht es sogar so weit, dass dort geschrieben steht: „Liebes Kind, nimm dich deines Vaters im Alter an und betrübe ihn ja nicht, solange er lebt, und habe Nachsicht mit ihm, selbst, wenn er wird wie ein Kind und verachte ihn nicht im Gefühl deiner Kraft.“ Es scheinen damals bereits ähnliche Krankheitsbilder existiert zu haben, erinnert dieser Vers doch an Demenz und Schwachheit.

Heutzutage leben die Menschen erst einmal in besseren finanziellen und materiellen Verhältnissen als noch vor einigen Jahrzehnten. In den Köpfen herrscht weiterhin das Bild vor, wenn es denn einmal so weit ist, von der Familie liebevoll zuhause bis zum Ende gepflegt zu werden. Doch die Realität ist eine andere. Dieses Idealbild wird eher selten zum Tragen kommen, immer mehr Hochaltrigkeit und damit verbunden schwerst pflegebedürftige Menschen, die uns allen immer wieder deutlich machen, wie vergänglich, wie abhängig und wie einsam wir alle werden können. Pflegeheim und Pflege dort ist also nicht nur ein Thema, das die direkt Betroffenen berührt, es wird über das Familiäre hinaus auch zum Gesellschaftlichen.

## Sterben

Das Sterben selbst ist dank der Hospiz- und Palliativbewegung heutzutage wieder eher in den Köpfen der Menschen verankert. Dennoch: Das langsame, das qualvolle, das unabwendbare Sterben,

das Siechtum ist für viele ein Tabu, kaum auszuhalten. Oft erlebe ich, dass Bewohner\*innen monate-, bisweilen jahrelang, bettlägerig sind, nicht mehr ansprechbar und ihre Angehörigen sich kaum trauen, einen Besuch zu machen. „Die bekommt das sowieso nichts mehr mit. Ich weiß gar nicht, was ich reden soll.“ Es herrscht Hilflosigkeit und Angst. Die Beziehung zu Mutter oder Vater von einst so ganz anders, so fragil, und dann etwas vor Augen zu haben, was mich vielleicht eines Tages selbst einmal betrifft.

Die Altenpflegeheimseelsorge (APHS) auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes hat hier eine wichtige Funktion. Sie begleitet bis zum Schluss, reduziert den Sterbenden oder Bettlägerigen eben nicht auf das, sondern sieht in ihm oder ihr stets das geliebte Kind Gottes. Das ist zugegeben gerade für die Angehörigen, mitunter auch für die Mitarbeitenden schwer auszuhalten. Das zu begleiten mit Zuhören, mit Trost, mit Verständnis, mit Ritual, unaufhörlich, ist Aufgabe der APHS für alle Beteiligten, in diesem komplexen System. Nicht reduzieren, nicht verstecken, nicht tabuisieren.

Manchmal ist das schwierig. Denn welchen Wert hat jemand, der nichts mehr kann, der seinen Namen nicht kennt, der nicht mehr weiß, was man mit einem Löffel anfängt, in unserer schnellen und produktiven Gesellschaft, für die er letztlich nichts als Kosten verursacht? Die Aufgabe der APHS ist zu zeigen, dass wir diese Menschen eben nicht aufgeben, dass wir ihnen immer noch den Frieden Gottes zusprechen, mit ihnen Rituale feiern. APHS auf Wert und Würde des Menschen, auf seine Lebensleistung. Große Schätze sind hier zu finden.

## Begegnung und Kommunikation

Begegnen können wir den eingeschränkten Bewohner\*innen selbstverständlich nicht mit unseren üblichen Verhaltensmustern. Zunächst ist da die wertschätzende Haltung, liebevoll und

zugewandt. Ohne alles Hinterfragen. hohe Präsenz, die bisweilen anstrengender sein kann als bei einem „gesunden Gegenüber“: Schweigen, Singen, Summen, Berühren, Segnen.

## **Themen**

Themen von Heimbewohner\*innen sind oft Krieg, Flucht, Verlust von Heimat und Familienangehörigen, Eltern, Geschwister, Partner, Kinder, Lebensbilanz. Gerade in der Demenz werden diese Themen so, als seien sie real. Weitere Themen sind Schuld und Streit, nicht Ausgesprochenes, das oft das Sterben zu einem langen Prozess werden lässt. Hier in Kassel haben sich die Erlebnisse vom großen Bombenangriff im Oktober 1943 mit zerstörten Häusern und unzähligen Toten tief ins Gedächtnis eingegraben. Aber durch die jüngeren Generationen werden diese plastischen Berichte weniger.

Große Sorgen bereitet oft auch die Angst, den Kindern oder dem Staat auf der Tasche liegen zu müssen, sich gar nichts mehr leisten zu können, keine Geschenke mehr machen zu können.

## **Die Mitarbeitenden**

Mit der Öffnung des Altenhilfesektors für den freien Markt war auch eine Änderung der Rollen beabsichtigt. Bewohner\*innen wurden zu Kund\*innen, die für eine Dienstleistung bezahlen; und Pflegekräfte wurden zu Dienstleistenden.

Unter dem Druck von Pflegenotstand, enger zeitlicher und personeller Ressourcen haben Mitarbeitende oft genug das Gefühl, nur noch auf Funktionalität reduziert zu sein – satt und sauber, möglichst schnell. Den Kostendruck, der auf den Trägern liegt, bekommen sie als allererstes zu spüren.

Die Folge ist ein hoher Krankenstand und verständlicherweise oft wenig Motivation, man arbeitet an der Belastungsgrenze. Dienstpläne sind nicht verlässlich, oft ist das geplante freie Wochenende eben kein freies mehr, wenn wieder einige Kolleg\*innen krankgeschrieben sind.

Solche Zumutungen wie auch besonders schwere Pflegefälle verändern das Verständnis von Pflege: Sie wird zunehmend als technisch-handwerklicher Prozess gesehen. Die emotionale Seite, die Zuwendung zu den Bewohner\*innen, geht mehr und mehr verloren. Niemand fühlt sich damit wohl.

Mitarbeitende spielen auf allen Bühnen, Bewohner\*innen, Angehörige, Ärzt\*innen, Pflegedienstleitung, Geschäftsführung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Heimaufsicht, Betreuer\*innen: Eine große Kompetenz ist erforderlich, mit wenig Anerkennung. Die Altenpflege hat in unserer Gesellschaft oft genug kein gutes Image. Hier ist die APHS gefragt, ein Ohr für die Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden zu haben, sich solidarisch an ihre Seite zu stellen.

Die Mitarbeiterschaft eines Altenheims setzt sich mittlerweile aus zahlreichen Kulturkreisen und Religionen zusammen. Auch hier gibt es genügend Zündstoff, wenn es zum Beispiel um ethische Fallbesprechungen geht. Die Sicht auf die Grenzsituationen des Lebens ist immer vom eigenen Glauben, der Religion, geprägt.

Hinzu kommen Sprachbarrieren, die eine „Alltagskommunikation“ manchmal schwer gelingen lassen. Hier ist die christliche APHS gefordert, in aller Offenheit mit den „anderen“ umzugehen und dennoch authentisch zu sein und zu handeln.

Und die Mitarbeitenden werden oft genug selbst zu Seelsorgenden, sie bekommen häufig genug etwas anvertraut, was die Angehörigen nicht wissen sollen, was manchmal auch die Pfarrerin nicht wissen soll. Mitarbeitende in Gottesdienste und Andachten einzubinden, trägt zu ihrer spirituellen Beheimatung bei und sollte immer wieder bedacht werden.

## **Die Angehörigen**

Die Eltern ins Heim umziehen zu lassen, ist oft der letzte Schritt, vor dem man sich so lange gedrückt hat. Das vielleicht einst gegebene Versprechen „du kommst



nicht ins Heim“ kann nicht eingehalten werden; man fühlt sich schuldig oder hat das Gefühl, versagt zu haben. Nicht selten kommen un- oder auch ausgesprochene Vorwürfe von Verwandten oder Nachbar\*innen hinzu.

In dieser Situation fühlen sich Angehörige als hilflos und allein gelassen. Sie brauchen dann Verständnis und kein Moralisieren. Die APhS kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie versucht zu klären, zu entlasten und zu befreien und manchmal auch Versöhnung leistet. Oft hat man mehr mit den Angehörigen als mit den Bewohner\*innen zu tun. Die Vergewisserung anzubieten, dass man keine schlechte Tochter ist, kein wortbrüchiger Sohn zu sein, befreit im Namen Gottes.

Viele Angehörige kommen im Heim erstmals überhaupt wieder mit der Kirche in Kontakt; manche hatten noch niemals vorher Kontakt zu einer Pfarrerin oder einem Pfarrer. Hier gilt es, wertschätzend und unvoreingenommen, behutsam und offen für andere Lebensentwürfe zu sein. Diese Begegnungen eröffnen Chancen, mit Kirche und Glauben neue Erfahrungen zu machen, die tröstend und stärkend sind.

### **Altenheimseelsorge in Kurhessen-Waldeck**

Bei uns in der EKKW haben wir hauptamtliche Pfarrer und Pfarrerinnen in Altenheimen mit unterschiedlichen Stellenzuschritten: einige halbe Stellen, wenige volle Stellen, ganz oder teilweise refinanziert, und auch nicht refinanziert, wobei das bei Stellenverhandlungen immer Ziel ist. Altenheimseelsorger\*innen in unserer Landeskirche arbeiten im Kirchenkreis, wie in Hanau, in diakonischen Einrichtungen wie der Altenhilfe Hofgeismar oder in der Martin-Luther-Stiftung in Hanau, oder eben auch, wie in meinem Fall, in der Landeskirche. Eine halbe „Altenheimseelsorgestelle“ gibt es in Eschwege, die als halbe Gemeindepfarrstelle deklariert ist, mit dem klaren

Dienstauftrag Seelsorge in den Alteneinrichtungen in Eschwege. Das hat im Grunde Modellcharakter, weil hier per se eine enge Verknüpfung zur Kirchengemeinde vorgegeben ist.

Die Dienstaufsicht haben in der Regel die Einrichtungsleitenden (bei kirchlichen oder diakonischen Trägern), die Fachaufsicht liegt bei Frau Pfarrerin Haupt im Referat Sonderseelsorge. Alle sind Mitglieder in der Konferenz der Klinik- und Altenheimseelsorge, die sich einmal im Jahr zu ihrer zweitätigen Jahreskonferenz unter einem besonderen Thema aus den jeweiligen Arbeitsgebieten trifft. Ebenfalls einmal im Jahr findet für die Hauptamtlichen, seit diesem Jahr neu, in ökumenischer Zusammenarbeit mit dem Bistum Fulda, ein Studientag mit einem Thema aus dem Bereich der Altenheimseelsorge statt. Daneben werden Gemeindepfarrer und -pfarrerrinnen zu Themen der Altenheimseelsorge, die speziell ihren Bereich betreffen, im Rahmen meiner anderen halben Fortbildungsstelle regional fortgebildet.

Ansonsten werden die unzähligen Altenpflegeeinrichtungen in unserer Landeskirche aus den Gemeinden heraus versorgt. Unsere im letzten Jahr ökumenisch getragene Umfrage zur Versorgung der Einrichtungen aus den Gemeinden heraus hat ergeben, dass die Einrichtungen in einer hohen Frequenz gottesdienstlich versorgt werden und dass es eine große Anzahl von Ehrenamtlichen gibt, die in den Einrichtungen tätig sind und in ihrem Dienst dort begleitet werden müssen. Diese beiden Felder sind aus der gemeindlichen Arbeit heraus die Hauptschwerpunkte, die von den Gemeinden abgedeckt werden. Daneben passiert ganz viel Kür: Begleitung von Festen, Aussegnungen, Beerdigungen, Gesprächskreise, auch Einbindung in die gemeindliche Arbeit, wie Besuche von Konfis in Form von Praktika, Kirchenvorstandssitzungen in den Einrichtungen, gemeinsame Gottesdienste von Gemeinde und Einrichtung. Schließlich sind die



Bewohnerinnen und Bewohner ja auch Gemeindeglieder.

Die Voraussetzungen, die die Einrichtungen bieten, sind höchst unterschiedlich: gut vorbereitete Gottesdiensträume, geschmückter Altar, begleitender Dienst bis hin zu gar nichts, wie Andacht auf dem Flur und zeitungslisendes und sich unterhaltendes Personal. Das sind die Spitzen, dazwischen befindet sich vieles anderes.

### **„Meine Arbeit“ in der Einrichtung – ein Beispiel**

Meine Rolle: In der Einrichtung, in der ich tätig bin, bin ich die Pfarrerin vor Ort und die Repräsentantin der Kirche: seit Jahren schon tätig in dieser Einrichtung, dadurch, ich würde sagen, beinahe jedem und jeder bekannt; es ist wie in der Gemeinde: Zu den einen existiert ein guter Draht, zu den anderen ein weniger guter oder auch gar keiner. Ich bin Teil des Systems und wiederum auch nicht, denn ich bin offiziell nicht Mitarbeiterin des Hauses. Das ist manchmal nicht einfach, für mich und auch für die Mitarbeitenden. Die Frage nach der Verortung ist für mein eigenes Denken regelmäßig Thema.

Dennoch ist es gut, dass ich von außen komme und mir niemand in diesem stark ökonomisierten System Vorschriften machen kann. Ich kann stets selbst entscheiden, wann ich wen besuche, wie ich Prioritäten setze. Allerdings bin ich dabei auf allen Ebenen stets darauf angewiesen, dass es eine gute Kommunikation gibt. Zu jemandem geschickt zu werden, mit Auftrag, ist das eine, in einem Gespräch – mit der Putzfrau, der Pflegedienstleitung oder der Geschäftsführerin – zu hören, dass es Frau x nicht so gut geht, ist mindestens ein genauso wichtiger Hinweis.

So ist die wichtigste Voraussetzung meines Dienstes hier in der Einrichtung eine verlässliche Präsenz, eine gute Erreichbarkeit, und Kontakt und Kommunikation mit allen: von der Reinigungskraft über den Hausmeister bis hin zur Geschäftsführung.

Eingebunden sein in Leitungsrunden, Dienstübergaben und Einzelgespräche ist unbedingt notwendig. Für mich sind das auch Orte, wo ich von meinem Dienst berichte, so ich unter Wahrung der Schweigepflicht auch meine Eindrücke wiedergebe. Das ist nicht selbstverständlich, dafür muss man als Pfarrerin oft immer wieder selber sorgen.

Feste Bestandteile meines Dienstes sind:

- 14tägiger sonntäglicher Gottesdienst (ca. 30 Besucherinnen)
- zwei monatliche Andachten für Demente pro Wohnbereich
- monatlicher Gesprächskreis vorwiegend mit Bewohner\*innen des Betreuten Wohnens, manche auch von den Wohnbereichen
- Geburtstagsbesuche zu 80, 85, 90 und darüber bislang noch jedes Jahr (Geburtstagskarte für jeden und jede)
- Sterbebegleitung (und Begleitung von Angehörigen, auch vorher schon)
- Beerdigungen (oft auch von katholischen Bewohner\*innen)
- Mitarbeiterschulung (themenspezifisch: Tod und Sterben, Besuch, Krematorium, Palliativpflege, Befähigung zur Aussegnung)
- Teilnahme an den Festen (Hausfeste und Mitarbeitendenfeste)

Daneben bin ich zuverlässig und niederschwellig da, vor Ort, besuche die Wohngruppen, die Menschen in den Betten – und die Bewohner\*innen im Betreuten Wohnen. Auf Zuruf oder regelmäßig, weil ich weiß, wo es nötig ist, sie kenne.

Einen nicht unerheblichen Teil nimmt die Seelsorge an den Mitarbeitenden ein (konfessionsübergreifend): ein Gespräch über die Situation zuhause, die Kinder, die Beziehung, die Eltern. Trauungen und Beerdigungen (von Mitarbeitenden und deren Angehörigen), einmal sogar die Taufe des Kindes einer Mitarbeiterin hier im Gottesdienst, kommen regelmäßig vor. Das hört sich nach viel an und ist es auch. Und ich weiß, dass es auch nicht immer gelingt. Der wichtigste Faktor ist die Zeit und die ist leider nicht immer gleich vorhanden.

Wichtig neben diesem Dienst vor Ort ist mir stets, die Einrichtung im Kooperationsraum präsent zu halten, Himmelfahrtsgottesdienst, auf dem Gelände der Einrichtung, Konfirmandenpraktika, Flötenchor aus der Gemeinde beim Heiligabendgottesdienst). Darin sehe ich für die Zukunft eine Hauptaufgabe. Gerade im Zuge der Inklusion dürfen die Heime nicht isoliert bleiben. Es ist eine Aufgabe und auch Chance für unsere kirchliche Arbeit, beides, Gemeinde und Einrichtung, miteinander zu verknüpfen.

Die katholische Kirche spricht längst von pastoralen Orten.

Dort ist es zum einen unsere Aufgabe, uns um die Bewohner und Bewohnerinnen zu kümmern und zum anderen treffen wir hier die Menschen in ihrer Arbeitswelt an. Warum nicht mal den Konfirmationsunterricht oder auch die Kirchenvorstandssitzung in einem der Räume eines Altenheims stattfinden lassen? Warum nicht einmal hier einen Gottesdienst mit allen feiern? Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

*Birgit Inerle, Kassel*

## ZWISCHENRUF II

### „Das macht man nicht!“ – zum Urteil zur Sterbehilfe

*von Dr. Ulrich Oelschläger*

*Der Präses der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kommentiert die Aufhebung des § 217 Strafgesetzbuch („Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“) durch das Bundesverfassungsgericht am 26.2.2020. Der neu gefasste § 217 war am 10.12.2015 nach langen Debatten in Kraft getreten.*

*Dr. Ulrich Oelschläger ist seit Mai 2011 Präses der EKHN-Kirchensynode. Der pensionierte Gymnasiallehrer unterrichtet Deutsch, Evangelische Religion, Philosophie, Ethik und Hebräisch. Mit einer Arbeit über das Bild des Judentums in den drei ersten Auflagen der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ (RGG) wurde er 2004 promoviert.*

„Das tut man nicht!“ – Lassen Sie uns kurz über diese Alltagsweisheit, diesen nahezu banalen Satz nachdenken. Ein intellektueller Höhenflug spiegelt sich darin nicht, aber eine nicht zu unterschätzende Lebensweisheit: Eine alte Frau geht am 10. November 1938 durch Worms, sieht die zertrümmerten Möbel aus demolierten jüdischen Wohnungen und sagt zu

den herumstehenden SA-Leuten: „So etwas macht man nicht!“ „Geh weiter, Oma, davon verstehst du nichts!“<sup>1</sup>

„Doch!“, möchte man den so antwortenden SA-Leuten entgegenschreien, „sie hat Recht!“ Ein solch tief sitzendes Gefühl für das Menschliche und das Verwerfliche scheint in der Natur des Menschen zu liegen und keiner metaphysischen Begründung zu bedürfen. Gott wird dafür nicht gebraucht.

Man kann diese banale Weisheit aus einer Alltagsgeschichte auch grundlegender aus der Geistesgeschichte stützen. In seiner „Metaphysik der Sitten“ setzt sich Kant mit der Auffassung des Marchese Beccaria auseinander, alle Todesstrafe sei Unrecht. Zwar tut Kant dies als Rechtsverdrehung und als „teilnehmende Empfindelheit einer affektiven Humanität“<sup>2</sup> ab, lehnt aber alle damit zu seiner Zeit übliche Misshandlung wie Rädern bei lebendigem Leibe Verbrennen

<sup>1</sup> Die Szene ist durch Zeitzeugen gesichert. Im Gegensatz zu Vikar Heinrich Schäddel, der ähnlich wie die alte Frau Kritik an der Pogromnacht geübt hatte, wurde die Frau körperlich nicht bedrängt. Der Vikar wurde verprügelt.

<sup>2</sup> Kant, Werke (hg. v. W. Weischedel), Bd.7, S. 457

ab: Sie mache die Menschheit „in der leidenden Person zum Scheusal“<sup>3</sup>.

Auch hier offenbar ein nicht abgeleiteter transzendentaler und damit von keiner Bedingung abhängiger Grundsatz des Menschlichen. Der Gräzist Franz Dirlmeier zitiert in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Nikomachischen Ethik des Aristoteles den 24. Gesang der Ilias, in dem Apoll zum Anwalt der Humanität wird: Er beschimpft die anderen Olympier einschließlich Zeus, Achilles zu gestatten den Leichnam Hectors zu schänden, der manche Ziege und manches Schaf zu ihren Ehren verbrannt habe, indem er ihn zu Ehren seines gefallenen Freundes Patroklos hinter seinem Streitwagen her durch den Staub schleift. Erbarmen, Scheu und Ehrfurcht – Menschenart insgesamt lasse Achill vermissen. Nach Dirlmeier spiegelt das Eins zu Eins Aristoteles' Ethik, seine Bestimmung dessen, was sein soll, nämlich den Thymos (Leidenschaft, Laune) zu zügeln, Ehrfurcht und Scheu zu haben.<sup>4</sup>

Das ist auch eine starke Wurzel der Humanität, die aus dem unmittelbar menschlichen Empfinden kommt, religiös gesprochen vielleicht aus seiner Gottebenbildlichkeit. Deshalb – und das ist meine Verbindung zum Urteil des BVG – empört sich mein menschliches Empfinden, meine Ehrfurcht auch vor verlöschendem Leben gegen aktive Sterbehilfe und Anleitung zum Suizid so sehr. Dabei verurteile ich nicht die ärztliche Hilfe gegen Schmerzen, die auch zur Lebensverkürzung als Nebenwirkung führen können, wie sie schon Papst Pius XII 1957 erlaubt hat.

Empörung löst bei mir die Vorstellung aus, ich hätte meiner sterbenden Mutter Tabletten zum Suizid verabreicht. Als sie im Endstadium ihres Krebses noch in ihrer Witwenwohnung lebte, hat ein guter Bekannter, ein Niederländer, sich erbötig gemacht, sie mit uns nach Holland zu begleiten, wo sie in Würde sterben könne. „Sie stirbt auch hier in Würde“, antworteten meine Brüder und ich. Vielleicht ist

es deshalb gerade der Post von Peter Kohlgraf, der mich bei allen klugen Argumentationen aus den Kirchen am meisten beeindruckt: *Wir müssen alles dafür tun, dass der Sterbende an der Hand eines Menschen stirbt und nicht durch sie!*“

Die moderne Suizidforschung weist im Übrigen den Ausdruck „Freitod“ für die Mehrheit der Fälle eines Suizid zurück, wie ihn Friedrich Roeingh in der Mainzer Allgemeinen Zeitung am 27. Februar 2020 verwendet. Von freier Entscheidung im Sinne von Jean Amery („Hand an sich legen“) als philosophisch reflektierte Wahl zwischen zwei Sinnlosigkeiten könnte man wohl nur bei gesunden Menschen reden. Der Kranke, von seinem Zustand Geplagte, ist sicher nicht frei in seiner Entscheidung, bei der zudem fraglich ist, ob sie als final zu werten ist, wie ich es bei einer mir nahestehenden Sterbenden beim Zögern anlässlich Ihrer Unterschrift unter eine Patientenverfügung erlebt habe.<sup>5</sup> Als der Lungenkrebs bei dieser Frau schließlich seinen letzten Tribut forderte und die Atemnot unerträglich wurde, hat der Arzt ihr eine Beruhigungsspritze gegeben, die sie ruhig einschlafen ließ. Dass sie dann nicht mehr aufwachte, war vielleicht eine Nebenwirkung, mit der alle Beteiligten keine Probleme hatten.

Problematisch ist auch die geäußerte Auffassung des Redakteurs der Allgemeinen Zeitung, Kirchen könnten nur Verbindlichkeiten für ihre Mitglieder formulieren. Verfassungsrichter wie Ernst-Wolfgang Böckenförde und Ernst Benda haben die Rolle der Kirchen für die Setzung von Werten, die der Staat braucht, aber selbst nicht schaffen kann, immer betont. Deshalb werden wir auch nicht umhin können, in dem inzwischen zugegebenermaßen vielstimmiger gewordenen Chor im Ringen um Werte mitzusingen.<sup>6</sup>

*Dr. Ulrich Oelschläger*

<sup>3</sup> Kant, Werke 7, S. 455

<sup>4</sup> Aristoteles, Werke Bd. 6, S. 245

<sup>5</sup> Siehe das Interview mit der Palliativmedizinerin Eulitz in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 1.3.2020.

<sup>6</sup> AZ v. 27.2. 2020, 3

## HINWEIS

# Schöpfung glauben – Natur bewahren Reformierte Sommeruniversität in Apeldoorn

Unter dem Titel „Schöpfung glauben – Natur bewahren“ lädt die Theologische Universität Apeldoorn von **Dienstag, 2. Juni, bis Donnerstag, 4. Juni** zur **Reformierten Sommeruniversität 2020** ein. Die akademische Studienwoche für Studierende und „ältere Semester“ wird gemeinsam mit dem Seminar für Reformierte Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden, sowie den Universitäten in Siegen und Göttingen veranstaltet und gefördert durch die Evangelisch-reformierte Kirche sowie den Reformierten Bund.

In Apeldoorn sind Arbeitsgruppen, Diskussionen und Vorträge unter anderem mit folgenden Professor\*innen und Themen geplant: Georg Plasger – „Schöpfung glauben: Kartographische Erkundungen in unübersichtlichem Gelände“, Koert van Bekkum – „Schöpfung aus alttestamentlicher Sicht“, Matthias Freudenberg – „Schauplatz von Gottes Güte: Schöpfer

und Schöpfung in klassischen und neueren Texten des reformierten Protestantismus“, Arnold Huijgen – „Creatio, recreatio, nova creatio: Das Schöpfungsverständnis von O. Noordmans und A.A. van Ruler“, Martin Laube – „Die Entzauberung der Welt: Reformierte Wurzeln des modernen Geistes“ und Anne Käfer „Nach uns die Sintflut! Ein theologischer Blick auf steigende Meeresspiegel in Zeiten des Klimawandels“. Leiter der Tagung ist Prof. Dr. Arnold Huijgen, dessen Buch „Lezen en laten lezen“ auf Seite 81 besprochen ist.

Die Tagungskosten betragen 149 Euro; Übernachtungsmöglichkeiten werden auf Anfrage mitgeteilt. Informationen und **Anmeldung bis 15. Mai 2020** bei Melle Rozema, Theologische Universität Apeldoorn, Wilhelminapark 4, 7316 BT Apeldoorn. Telefon: 0031-55 577 5700; E-Mail: registration@tua.nl.

## HINWEIS

# Wohnung in Marburg-Wehrda

Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck vermietet ab dem 01.08.2020 eine Wohnung, ca. 78 Quadratmeter, vier Zimmer, Küche, Bad und Balkon, im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit sechs Mietparteien: sehr gepflegt, ruhige Lage, Im Paradies 3 in Marburg-Wehrda.

Die Wohnung wird bevorzugt an Mitglieder des Pfarrvereins vergeben.

Kaltmiete 415,00 Euro, zzgl. Nebenkosten 150,00 Euro, zzgl. Garage 40,00 Euro. Energieausweis ist vorhanden.

Auskunft erteilt und Bewerbungen nimmt an:

Frau Christine Müller, Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg unter  
Telefon (06421) 16991-124 oder  
Christine.mueller@ekkw.de.

## HINWEIS

# Einladung zum gemeinsamen Rückzug

Der Initiativausschuss Ruhestand für Pfarrer\*innen in der EKHN lädt ein zu einer **Retraite für Pfarrer\*innen im Ruhestand und ihre Partner\*innen vom 16. bis 18. 09. 2020 auf Burg Rothenfels am Main.**

### Es erwarten Sie

drei Tage mit Zeit zum Austausch, Spaziergehen und für die Beschäftigung mit Psalmen. Referent\*innen bieten Anstöße zur Theologie und Spiritualität der Psalmen. Die Tage werden vom Rhythmus der Tageszeitengebete in der Burgkapelle geprägt sein.

### Leistungen / Preise

Unterbringung in Zweibett- bzw. Einzelzimmern, Etagenduschen. Verpflegung mit drei Mahlzeiten und Kaffee am Nachmittag.

Kosten pro Person 98 Euro im Doppelzimmer, 108 Euro im Einzelzimmer.

Die Teilnehmerszahl ist auf 31 Personen begrenzt.

### **Beginn der Veranstaltung**

**am 16. 9. um 15 Uhr,**

**Schluss am 18.9.**

**nach dem Mittagessen.**

### Anmeldung

Ihre Anmeldung (ausschließlich per E-Mail oder schriftlich) erbitten wir **bis spätestens 10.07.2020** an Dr. Ernst Fellechner, Benjamin-Franklin-Straße 23, 55122 Mainz ;

E-Mail: dr.e.fellechner@kabelmail.de

Für telefonische Rückfragen:

06131/487 83 57.

### **Einzahlung des TN-Beitrags ebenfalls bis 10.07.2020 auf folgendes Konto:**

Ruheständlerarbeit in der EKHN

Kontonr. 4 000 323

Evangelische Bank Kassel

IBAN DE41 5206 0410 0004 0003 23

### **Bitte unbedingt Stichwort**

**„Rothenfels“ und Namen angeben!**

### Stornierung

Sollten Sie Ihre Anmeldung nach dem 10.07.2020 stornieren, stellen wir die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung.

Der Tagungsraum und die Burgkapelle sind jeweils mit einem Klavier ausgestattet. Teilnehmer\*innen, die gerne auch Liedbegleitungen spielen möchten, bitten wir, das auf Ihrer Anmeldung zu vermerken.

Burg Rothenfels war Zentrum des katholischen Jugendbundes Quickborn und war mit Romano Guardini als Burgleiter bis 1933 eine wichtige Keimzelle der katholischen liturgischen Bewegung. Der Architekt Rudolph Schwarz leitete die Gestaltung der Burgkapelle.

# Warum die Theologie im Chor der Wissenschaften nötiger ist denn je

Dr. Bernd Jaspert

*Gelegentlich erreicht das Hessische Pfarrblatt noch ein kleiner Artikel aus der Rhön, wo Bernd Jaspert heute lebt. Der 75-Jähige war 1989 bis 1997 Studienleiter und stellvertretender Direktor der Evangelischen Akademie Hofgeismar.*

An vielen Universitäten und Hochschulen rangiert die christliche Theologie noch an erster Stelle. Ob sie hingegen von den anderen Wissenschaften, die hier tätig sind, als eine bedeutende Wissenschaft anerkannt wird, ist zweifelhaft. Denn diese sind es gewohnt, nur eine Wissenschaft als solche anzuerkennen, die sich ausschließlich mit dem Menschen und seinem Hiersein befasst und innerweltlich denkt. Alles, was darüber hinausgeht, könnten sie nicht als Wissenschaft akzeptieren. Theologie hingegen beschäftigt sich auch mit dem Jenseits; das lässt der Wissenschaftsdiskurs nicht zu.

Auch Astrophysik, die Erkundung des Weltalls und Futurologie zählen moderne Wissenschaftler\*innen zu den Aufgaben, die Existenz des Menschen hier zu erforschen. Was hingegen jenseits seines hiesigen Wesens und seines Todes liegt, ist für sie nicht erklärbar und nicht einsichtig. Theologie aber ist es gewohnt, seit Jahrtausenden über das menschliche Leben hinauszuschauen und Gott diesseits und jenseits dieser Grenzen auszumachen. Das soll im Folgenden betrachtet und erklärt werden.

### **I. Theologie als grenzüberschreitende Wissenschaft**

Die Theologie darf nicht für sich selbst betrachtet werden. Seit Paulus<sup>1</sup> ist sie eine Wissenschaft, die nur im Zusammenhang

mit anderen zu verstehen ist. Dahinter steckt die Erkenntnis des umfassenden Wesens Gottes. Sie\*er ist nämlich nicht nur Gott der Israelit\*innen, sondern Gott aller, der Christinnen und auch der Nichtchristen. Die Theologie hat es neben dem Menschen also auch mit einem alles umfassenden, souveränen Gott zu tun. Von ihrer Aufgabe her, diesen Gott den Menschen nahezubringen, ist sie also eine Wissenschaft, die mehr als die anderen über ihre eigenen Grenzen hinausgeht. In diesem Sinne ist sie bedeutend.

Mit den anderen Wissenschaften lässt sie auf diese Weise keinen Vergleich zu. Sie ist einmalig. Und doch muss sie es sich gefallen lassen, immer wieder in Frage gestellt zu werden. Im Laufe ihrer Geschichte haben das Christen und Nichtchristinnen getan. Das betraf nicht nur einzelne theologische Disziplinen. Es betraf die Theologie als solche.

### **II. Theologie kann nur verstehen, weil Gott Mensch geworden ist**

Aber ist Theologie auch als gesamte bedeutsam? Selbst wenn einzelne ihrer Fächer wie beispielsweise die biblische, systematische oder historische Theologie, für die allgemeine menschliche Erkenntnis von Bedeutung sind, so ist doch zu klären, ob die Theologie als ganze dafür so bedeutend ist, dass sie an eine Universität oder Hochschule gehört. Ihre Kritiker\*innen sagen jedenfalls, sie gehöre nicht an eine staatlich geförderte oder unterstützte, allenfalls an eine kirchliche Hochschule.

Die Theologie als ganze umfasst auch die eben genannten Fächer. Sie zeigt auch, wie die praktische Theologie mit den Menschen umgeht und was die Religionswissenschaft der Menschheit an

<sup>1</sup> Vgl. F. W. Horn (Hg.), Paulus Handbuch, Tübingen 2013.



Erkenntnis ihrer selbst mit auf den Weg zu geben hat. In der Auseinandersetzung mit Nichtchrist\*innen, seien sie religiös oder nicht, ist sie maßgeblich. Auch in politischen Diskussionen über Anfang und Ende des Lebens sowie mit ihrer Meinung zum Klimawandel ist sie gefragt.

Wie in der Geschichte der Kirche oder des Christentums hat sie hier Aufklärungsarbeit zu leisten.<sup>2</sup> Von ihrer Geschichte her hat die Theologie als Wissenschaft die Aufgabe, Aufklärung über alles zu bieten, um Kirche und Christentum anzunehmen.<sup>3</sup> Damit leuchtet sie sowohl das hiesige Leben als auch die Metaphysik aus. Auch deshalb ist sie vielleicht eine so bedeutende Wissenschaft. Neben der Philosophie reicht sie in Sphären hinein, in die sonst keine andere Wissenschaft hineinsieht. In den Augen vieler Wissenschaftler\*innen, vor allem Naturwissenschaftler\*innen, macht sie sich dadurch als etwas Unmenschliches verdächtig. Damit haben sie Recht: Sie hat mit etwas Unmenschlichen zu tun, mit Gott, auch wenn er behauptet, in Jesus Christus Mensch geworden zu sein, um den Menschen nahe zu sein und sie von der Sünde zu erlösen, die sie in dem Augenblick begangen, als sie ihm davonliefen und meinten, selbst über Gut und Böse entscheiden zu können (vgl. Genesis 3,5). Dass dies die Erbsünde der Menschen sein sollte, hat in der Alten Kirche vor allem Augustin behauptet.

Seither ist die Erbsündenlehre umstritten. In manchen Kirchen, Konfessionen und christlichen Gruppen wird sie noch heute vertreten. Die Theologie als ganze ist aber darüber hinweggegangen und hat spätestens in der Neuzeit dem Menschen die Freiheit wiedergegeben, die er zum Leben braucht. Auch darin ist sie beachtlich. So hat sie nicht nur die europäischen und nordamerikanischen Freiheitsbewegungen, Revolutionen und

die Aufklärung des 18. Jahrhunderts durch einige ihrer Gestalten begrüßt, auch die späteren internationalen Entscheidungen zu mehr Humanität hat sie im Wesentlichen gutgeheißen. Es ist keine Frage, dass sie dabei noch klarer Position hätte beziehen können, vor allem außerhalb Europas. Schon hier hatte sie genug damit zu tun, die Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffe, Korruptionen, Diktaturen, Terrorakte, Kriege, Migrationen, Fluchtbewegungen usw. zu verurteilen und als das zu bezeichnen, was sie waren: Unrecht.

Dass Gott dieses Unrecht als etwas Böses nicht gewollt hat – ebenso wenig wie die KZ's und die GULAG's –, musste sie erst verstehen lernen. Sie konnte es nur, weil Gott den Himmel als seinen Wohnsitz verlassen hat und so wie wir Menschen geworden ist und seine Wohnung unter uns genommen hat. Gott hat selbst seine Jenseitigkeit (Transzendenz) überwunden und aufgegeben und ist diesseitig (immanent) geworden. Auch das hat die Theologie seit eh und je zu verkünden. Auch darin ist sie im Vergleich zu den anderen Wissenschaften bedeutend.

### **III. Von der Transzendenz zur Immanenz**

Steckt die Bedeutung der Theologie also darin, dass sie es nicht nur mit dem Menschen, sondern auch mit dem über diesen, seine Ideen und Taten, hinausgehenden, das Diesseits und Jenseits umfassenden, größeren Gott zu tun hat? Ja, das ist so. Als einzige menschliche Wissenschaft hat die Theologie auch etwas Außermenschliches, nämlich Gott, in ihre Überlegungen einzubeziehen. So ist sie, egal ob an einer öffentlichen oder privaten Hochschule, eine bedeutende Wissenschaft, die man nicht übersehen und übergehen darf. Über das Wesen des Menschen sagt sie vielleicht mehr aus als andere Wissenschaften. Sie handelt unter anderem von dem vielen unbekanntem Gott (vgl. Apg 17,23) und weist damit auf eine\*n hin, die\*der nicht greif- und definierbar ist,

2 Vgl. *B. Jaspert, Wahrheit in der Kirchengeschichte*, Nordhausen 2017.

3 Vgl. *B. P. Göcke (Hg.), Die Wissenschaftlichkeit der Theologie*, 3 Bde. (Studien zur wissenschaftlichen Theologie, Ethik und Philosophie 13/1-3), Münster 2018–2019.



Grenzen überschreitet, die man nach menschlichem Ermessen nicht überschreiten darf, von der Transzendenz zur Immanenz, sich vom Gott zum Menschen verändert. Die Erfassung und Schilderung dieser Veränderung macht die Theologie als Wissenschaft so bedeutend.

#### **IV. Theologie als multifunktionale Wissenschaft**

Dass sie das kann, zeichnet sie vor den anderen Wissenschaften als eine besondere aus. In ihren einzelnen Disziplinen und als ganze hat sie es wie keine andere Wissenschaft mit dem Menschen *und ebenso* mit Gott zu tun. So sagt sie in der biblischen Exegese, anders als die übrigen Wissenschaften, dass Gott die Welt aus dem vor Zeiten herrschenden Chaos für den Menschen geschaffen hat, damit er sie beherrsche. In der Systematik bekennt sie folglich, dass Gott umfassend und allwirksam ist. In der Geschichte weist sie nach, dass dieses Wesen Gottes die Kirchen, Konfessionen und christlichen Gruppen aller Zeiten und rund um alle Welt geprägt hat. In der praktischen Theologie offenbart sie, wie dieses Wesen Gottes im Einzelnen zum Zug kommt. Und in der Religionswissenschaft denkt sie die Existenz Gottes als ein interreligiöses, ja, einzelne Religionen sogar übersteigendes Phänomen.

Dass Theologie für ihre Arbeit auch die Erkenntnisse und Ergebnisse außertheologischer Wissenschaften wie Geschichte, Philosophie, Philologie, Soziologie usw. benutzt, ist nichts Ungewöhnliches. Es zeigt nur, dass sie keine Berührungängste hat, wenn es darum geht, für den Menschen das Optimale für die Aufklärung seiner Existenz herauszuholen.

In diesem Sinne ist die Theologie nicht allein eine bedeutende, sie ist auch eine an den Hochschulen notwendige Wissenschaft. Ihre Existenzberechtigung ergibt sich weniger im Vergleich mit den anderen Wissenschaften, als vielmehr aus ihrem eigenen Wesen heraus: Sie ist eine multifunktionale Wissenschaft. Anders

als andere Wissenschaften ist sie ihrem Wesen nach vieldeutig – auf vieles ausgerichtet, Irdisches und Himmlisches. Das macht sie so schwierig. Genau das ist notwendig, um das Menschliche zu verstehen. Denn auch dieses ist mehrteilig und schwierig. Nicht überall ist es gleich, und nicht überall gehen Menschen mit dem Nicht- und Außerirdischen auf dieselbe Weise um.

#### **V. Theologie als Wissenschaft der Individuen**

So wie die Menschen verschieden sind, ist auch ihr Umgang mit dem Nicht- und Außerirdischen verschieden. Dass sie nicht auf der ganzen Welt das Gleiche denken und tun, erfordert von der Theologie auf den verschiedenen Kontinenten und in den unterschiedlichen Regionen eine differenzierte Einstellung zum Menschlichen. Sie wird nur erreicht, wenn sich die Theologie darauf einlässt, dass die Menschen bei aller Globalisierung, ihrer Herkunft, ihrem Denken und Handeln, ihrem sozialen Status, ihrem ganzen Wesen nach unterschiedlich sind.

Das erkennt man auch allmählich in den Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen. An erster Stelle ist hier die Medizin zu nennen. Nicht nur in der westlichen und östlichen Hemisphäre wird sie unterschiedlich gehandhabt. Auch unter den medizinischen Fachleuten in Europa und Nordamerika ist man zunehmend der Meinung, dass die Medizin und die Pharmaindustrie mehr auf den Einzelnen bedacht sein und nicht nur das allgemeine Wohl der Menschheit im Auge haben sollten. Dass sich dieser Wandel in der Einstellung zu gesund und krank nur schwer durchsetzen wird, zeigen nicht zuletzt die Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation. Aber das Allgemeinwohl kann nur ins Auge gefasst werden, wenn auch das Einzelwohl genügend berücksichtigt wird. Anders ausgedrückt: Nur wenn der Einzelne glücklich ist, vermag auch die Allgemeinheit glücklich zu sein.

Was hier von der Medizin geschrieben wurde, könnte auch von den anderen Wissenschaftszweigen, die sich mit dem Menschen beschäftigen, gesagt werden. Der Globalisierung steht also eine Individualisierung gegenüber. Die Theologie hat einen beträchtlichen Anteil daran, weil sie immer wieder darauf aufmerksam macht, dass Gott einzelnen Menschen gegenübertritt und ihre\*seine Offenbarung und Ansprüche an Einzelne richtet.

An dieser individuellen Zuwendung Gottes hat sich die Theologie zu orientieren. Sie muss ihre Auslegung der Bibel und der Tradition so gestalten, dass die\*der Einzelne sich angesprochen fühlt. Sie hat in allen Fächern eine existenziale Interpretation zu liefern. Wenn ihr die Existenz der\*des Einzelnen wichtig ist, kann sie auch die Existenz der Menschheit insgesamt bedenken. Ob das auch die anderen Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen, so sehen?

*Dr. Bernd Jaspert, Tann/Rhön*

---

## FÜR SIE GELESEN

**Arnold Huijgen: Lezen en laten lezen. Gelovig omgaan met de Bijbel (Lesen und lesen lassen. Gläubig mit der Bibel umgehen).** Kok Boekencentrum Uitgevers, Utrecht 2019. 240 Seiten, 19,99 Euro. ISBN: 978-9023958697.

Arnold Huijgen lehrt Systematische Theologie an der Theologischen Universität Apeldoorn mit rund hundert Studierenden, etwa 85 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Der Niederländer hat ein ebenso kluges wie frommes Buch über das Bibellesen geschrieben, mit Ernst und Esprit, theologisch fundiert und auf das Leben der westlichen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts bezogen. Das Buch bietet eine spannende Lektüre, weil der Autor nahe an der kirchlichen Praxis und am gelebten Glauben bleibt und seine Forschungsergebnisse in einer klaren, frischen Sprache mitteilt.

Zum Schreiben veranlasst haben Huijgen Beobachtungen, für die im deutschen Kontext mühelos vergleichbare Beispiele zu finden sind. Da werden biblische Texte gelesen, um ethische Probleme zu lösen, von denen die biblischen Autoren keine Vorstellung hatten. Für Huijgen droht der gläubige Umgang mit der Schrift davon überdeckt zu werden: „Je länger je mehr wird die Bibel das Problem, während das Evangelium uns doch

wirklich sagt, dass *wir* das Problem sind und Gottes Wort die Antwort.“ (16) Es fehle nicht an hermeneutischer Besinnung und Bibelinterpretation. Aber „erkennen wir noch die Wahrheit der Schrift? Lesen wir sie wohl noch mitten im wirklichen Leben oder haben wir die Bibel faktisch für das wirkliche Leben für überflüssig erklärt, weil sie so ein kompliziertes Buch ist?“

Es könnte sein, vermutet Huijgen, dass wir uns bei allen Anstrengungen, die Schrift mit der heutigen Wirklichkeit zu verbinden, auf einer verkehrten Spur befinden. „Wo die Schrift nämlich zum Klingen kommt, habe ich überhaupt keine Verbindungen mehr zu legen, sondern da klingt Gottes Wort mitten im Leben, im Klanggehäuse von Herz und Seele. Die Stimme des lebendigen Gottes klingt immer in der Schrift. Das klingt vielleicht ziemlich naiv im Licht dessen, was wir über Hermeneutik wissen. Doch mit weniger können wir nicht auskommen, und eine fortgeschrittene hermeneutische Theorie, die zu einem Verstehen führt, ohne dass die lebendige Stimme des lebendigen Gottes gehört wird, hilft uns auch nicht weiter.“ (17) Huijgen ist überzeugt: „Wenn wir die Bibel nicht mitten im Leben vor Gottes Angesicht lesen, wird sie eine Informationsquelle, ein

Studienbuch, ein Fremdenführer voller Wahrheiten, aber sie klingt nicht wie die Stimme des lebendigen Gottes. Es wird dann auch schwierig, die Schrift mit dem Leben zu verbinden.“ (18)

Die zentrale These des Buches wird im Anschluss an Luther und Bonhoeffer formuliert: nicht *mehr* Exegese, sondern *eine andere Art* Exegese ist nötig, die aus dem „Lesen der Schriften mitten im Leben“ (19) hervorgeht. Das Lesen der Schrift sei keine Frage von Technik oder Methode und auch keine Sache rationaler Verteidigung, sondern setze eine Aufgeschlossenheit voraus, bei der Lesende Gott an sich handeln lassen, mithin die Kontrolle aus den Händen geben. „Es findet ein Wandel, eine Umkehrung statt. Ich dachte, dass ich Subjekt wäre, Akteur, die handelnde Person, die jetzt etwas mit einem Text tun kann. Der Text könnte ein Objekt sein, mit dem ich hantieren und das ich interpretieren kann. Aber das Blatt wendet sich, und es kommt heraus, dass es genau andersherum funktioniert. Gott ist es, der handelt, auch an mir.“ (19)

Zuallererst ist Gott die handelnde Person, nicht ich. „Doch ich bin nicht das ‚Objekt‘ seines Handelns. Er behandelt mich nämlich nicht als ein Ding. Er fängt an, aber ich bin im Begriff, teilzunehmen. Ich bin mitwirkend Thema. [...] Ich bin auch Subjekt, aber nicht der erste Handelnde. Mein Lesen ist folgend, nicht führend.“ (20) In einer persönlichen Beziehung komme es zu Gegenseitigkeit und Bewegung. Ebenso ist es nach Huijgen im Umgang mit der Schrift: „Wenn ich gläubig mit der Schrift umgehe, geht Gott zuerst mit mir um. Er tut das durch Sprechen, und bei mir beginnt der Umgang mit der Schrift mit Zuhören. Zuhören ist nicht einfach, weil Aufgeschlossenheit nicht einfach ist.“ (20)

Wie kann Lesen Zuhören sein? Davon handelt Huijgens Buch. Er betont von vornherein, dass das Lesen der Bibel anders funktioniert als das Lesen eines ‚gewöhnlichen‘ Buches. Wichtiger als die Bewegung der Lesenden zur Schrift, das

Lesen, ist ihm dabei die Bewegung von Gott durch die Schrift zu den Empfänger\*innen hin. Was bei diesen geschieht, nennt Huijgen ‚sich lesen lassen‘. Das bedeutet: „Ich werde gesehen, interpretiert, gelesen vom lebendigen Gott. [...] Meine Aktivität (Lesen) wird getragen von einer Passivität: ich lasse mich lesen.“ (21)

Wie ist dieser Vorgang zu verstehen? Dazu erklärt der Autor: „Die Schrift ist die Stimme des lebendigen Gottes, also lesen wir mit unseren Ohren; unser Lesen ist Lauschen. Lesen ist im Prinzip die Aktivität einer Person, die zu ‚fassen‘ versucht, was der Text sagen will. Sie will sich des Texts ‚bemächtigen‘, seinen Inhalt aneignen und beherrschen. Ob der Autor tot ist oder noch am Leben ist, tut für das Lesen nichts zur Sache. Der Text besteht für sich selbst. Lauschen dagegen setzt direkte Kommunikation in der Zeit voraus: es sind zumindest ein Sprecher und ein Hörender beteiligt. Die Schrift ist kein gewöhnliches Buch, weil der Autor noch jederzeit dabei ist. Gott spricht noch jederzeit sein eigenes Wort. Darum sind wir auf Lauschen angewiesen. Das Lauschen auf Gottes Wort legt unser Leben offen.“ (21)

### **Gott spricht zu seinem Volk**

In den folgenden Kapiteln seines Buches entfaltet Huijgen dieses Verständnis des Bibellesens als eines existentiellen Lesens der Schrift. Dabei wird mitbedacht, dass wir die Schrift niemals völlig allein lesen, sondern jederzeit zusammen mit der christlichen Kirche: „Gott spricht in der Schrift kein Individuum an, sondern sein Volk. Wer die Schrift liest und sich lesen lässt durch den lebendigen Gott, wird in den Verband der christlichen Gemeinde gestellt. Anders verpasst man den Clou der Schrift.“ (22)

Kapitel 2 beschreibt das Phänomen „Lesen als Lauschen/Zuhören“ und liefert eine elementare biblische Theologie, die Gottes Kommen als Leitfaden und Titel der ganzen christlichen Bibel herausstellt. In Kapitel 3 wird das „Sich lesen lassen“ in Anlehnung an Luther als

Gebet, Meditation und Anfechtung begriffen. Dabei gelingt es Huijgen auf sehr erhellende Weise, diese geistlichen Übungen im Kontext des heutigen Lebens in der westlichen Welt darzustellen und an eigenen Erfahrungen zu verdeutlichen. So wird einsichtig, dass wir mehr denn je den Sabbat und Orte wie die Klöster oder Häuser der Stille brauchen, wo es heilsam wirkt, sich einer Zeitordnung zu überlassen, die rund um den Umgang mit der Schrift gegeben ist.

Kapitel 4 erläutert, auf welchen theologischen und philosophischen Hintergründen ein ‚bewegter Umgang‘ mit der Schrift heute möglich ist. Im modernen Rationalismus sieht der Autor „eine der größten Bedrohungen für den gläubigen Umgang mit der Schrift im heutigen Westen“ (116). Er zeigt, wie die durchgehende Rationalisierung des Lebens letztlich dem menschlichen Leben schadet und sowohl der orthodox-reformierte wie der fundamentalistische Versuch, der modernen wissenschaftlichen Bibelkritik zu begegnen, in der gleichen rationalistischen Logik gefangen bleiben.

### **Von Christus aus lesen**

Kapitel 5 („Tradition und Objektivität“) behandelt Fragen um Inspiration und Autorität der Schrift, des historischen und objektiven Charakters der biblischen Wahrheit und das Problem des kulturellen Abstands, das heißt der Wirklichkeit vor dem Text, unserem Kontext, im Verhältnis zum Text. Die Wahrheit und die Geschichte Jesu Christi seien nur durch den Glauben zusammenzubringen. Huijgen hält die historische Erforschung des Lebens Jesu durchaus für möglich, solche Forschung könne aber das Geheimnis seines Lebens nicht offenlegen. Die Bibel aus dem Leben heraus zu lesen heißt für ihn, von Christus aus, mit den Augen auf Christus und aus meiner Existenz heraus zu lesen. Das beinhaltet, dass man die Fremdheit des Textes nicht direkt rationalisiert, sondern zulässt. In Kapitel 6 gibt der Autor drei Proben eines gläubigen

Umgangs mit der Bibel. Als Beispiele werden angeführt: Bonhoeffers Weg mit der Bibel, dargestellt an seiner Auslegung der Psalmen (182ff.), Oepke Noordmans Bibel-lesung (195ff.) und Huijgens eigene Auslegung von 1. Petrus 3,1-7 („Petrus über Frauen und Männer“) (204ff.).

Das letzte Kapitel („Schlussakkord“) resümiert die gewonnenen Einsichten mit unverkennbarer Affinität zur Musik, wie der Autor zuvor auch die Grundhaltung oder Disposition, die für einen gläubigen Umgang mit der Schrift nötig ist, als eine ‚Stimmung‘ bezeichnet hat. In der Glaubenspraxis sei „die Bibel nicht zu charakterisieren als ein Problem, ein Rätselbuch oder ein Päckchen Trost, sondern als *promissio*, das heißt Versprechen des lebendigen Gottes. Das Herz ist der innere Resonanzraum, das Klanggehäuse für Gottes Wort. Wenn unser Herz abgestimmt auf das Wort Gottes trifft, klingt das Wort zusammen mit den Lebenserfahrungen, die wir sammeln. Manchmal als Kontrapunkt, manchmal als Dissonanz, manchmal in herrlicher Harmonie – und mein Herz brennt vor Verlangen nach dem Tag, an dem wir das sehen sollen.“ (223)

Huijgen steht mit seiner Denkweise der Amsterdamer Theologenschule nahe: Auch bei ihm ist das Denken in biblischen Kategorien für poetische Sprache geöffnet. Es ist bezeichnend, wie oft er sich auf die Poesie der Psalmen und Lieder der niederländisch-reformierten Kirche bezieht. Sie bringen auf ihre Weise die biblische Wahrheit zum Klingen, die „mehr ein Lied als ein Buch“ ist, „ein Lied von innen, in dem die Hoffnung schwingt als Resonanz von Gottes Versprechen, dass er kommt“ (140). Es bleibt zu hoffen, dass dieses wunderbar inspirierende Buch von vielen gelesen und bald in deutscher Übersetzung herausgebracht wird.

Wer Arnold Huijgen persönlich kennenlernen möchte, hat auf der Reformierten Sommeruniversität in Apeldoorn dazu Gelegenheit, siehe Hinweis auf Seite 76.

*Dr. Michael Heymel, Wiesbaden*

**Arno Pötzsch: Briefe und Schriften 1938–1952. Herausgegeben und kommentiert von Michael Heymel.** Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. 2019. 288 Seiten. 74 Euro. ISBN 978-3-534-27135-1.

Wer kennt ihn (noch), den dichtenden Marinepfarrer aus Cuxhaven? Manchmal kann man in den Herrnhuter Losungen bei den sogenannten Dritttexten auf ein Gedicht von Arno Pötzsch treffen; und dem einen oder der anderen mögen die Lieder und Texte bekannt sein, die sich erfreulicher Weise im Evangelischen Gesangbuch und im hessischen Anhang finden: *Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand (EG 533)*, *Meinem Gott gehört die Welt, meinem Gott das Himmelszelt (EG 408)* und das Morgenlied: *Nun ist vorbei die finstre Nacht (EG 644)*.

Aber dies ist schon viel an Kenntnis vom Dichterpfarrer Pötzsch. Meist bleiben Person und Biographie, mit der diese Texte und Lieder verbunden sind, fast unbekannt. Es lohnt sich, Arno Pötzsch und die klare und zutiefst seelsorgliche Sprachkraft seiner Dichtung neu zu entdecken. Es lohnt sich, sein Leben und Wirken nicht dem Treibsand des Vergessens zu überlassen.

Michael Heymel, hessischer Pfarrer und Privatdozent für praktische Theologie, veröffentlicht hier – meist zum ersten Mal dokumentiert – eine Sammlung ganz unterschiedlicher Texte: konzentriert auf die Zeit des Krieges und damit auf Pötzschs Einsatz als Marinepfarrer. Daher bilden sie gerade in ihrer Unterschiedlichkeit ein originelles biographisches und theologisch-geistliches Gewebe, das Militärbischof Sigurd Rink in seinem Geleitwort treffend beschreibt: „Pötzsch ist selbst ursprünglich ergriffen, ja regelrecht überrascht von der helfenden Gegenwart Gottes hinter dem Furchtbaren des Krieges und der Unrechtsherrschaft.“ (S. 9)

Das Buch enthält 120 Briefe, die Pötzsch zwischen 1938 und 1952 an Käthe und Hans Neubauer, seine Buchhändler in Cuxhaven, geschrieben hat. Dazu kommen

zwei Kriegspredigten und drei Vorträge aus den Jahren 1940, 1942 und 1946 sowie zuletzt begleitende Texte zu Liederheften „Singende Kirche“ aus Pötzschs Dienstzeit im besetzten Holland von 1940 bis 1945 oder unmittelbar danach. Dazu abschließend eine Zeittafel zum Überblick und 25 Abbildungen.

Diese vier unterschiedlichen Teile versteht Heymel mit einer profunden Einleitung, in der anschaulich zur Sprache kommt, welche ungeheuren Belastungen Pötzsch in seinem militärisch-pastoralen Dienst ausgesetzt war: Ständig Soldatenbeerdigungen – von unvorstellbaren 1500 in fünf Jahren ist die Rede – und die Begleitung von etwa 200 zum Tode verurteilten Deutschen und Holländern, von der Verurteilung bis zur Hinrichtung. Dabei bemühte sich Pötzsch immer auch um den seelsorgerlichen Kontakt zu den Angehörigen.

In alldem Schweren seines Dienstes sind die holländischen Zeugnisse besonders berührend, die davon berichten, wie ihnen der deutsche Marinepfarrer vom „Feind“ zum „Freund“ und „Bruder“ geworden ist. Stellvertretend sei hier der Kirchenmusiker Jacques Beers aus Den Haag genannt, der die Texte aus der „Singenden Kirche“ vertonte.

Arno Pötzsch war ein faszinierender Vielleser, für den das Buch sowohl theologisch als auch geschichtlich-kulturell ein vielseitiges und widerständiges Lebenselixier und biographisches Therapeutikum war. Zugleich war es für ihn auch entscheidendes Kontakt-Medium in seiner pastoralen und seelsorglichen Tätigkeit. Dies dokumentieren die sehr persönlichen Briefe an seine Buchhändlerin Käthe Neubauer in Cuxhaven, die immer auch zahlreiche Buchbestellungen, Kommentare und Hinweise enthalten, denen der Herausgeber in vielen Anmerkungen erklärend und aufklärend nachgeht.

Bei den beiden Pötzsch-Predigten, zum Heldengedenktag 1942 und zum Neujahrstag 1944, beeindruckt die existenzielle Tiefe der Schriftauslegung ebenso wie



seine klare seelsorgliche Ausrichtung auf die Situation der Soldaten. Hier wird kein Heldentod glorifiziert, keine Hingabe an „Führer und Vaterland“ proklamiert. Hier wird keine „Kriegstheologie“ propagiert. Nein, in nüchterner Ernsthaftigkeit spricht der Prediger seinen Hörern in Gericht und Gnade das Evangelium der Rettung zu: dass sie auch mitten im Krieg, in Not, Schrecken und Tod auf den Gott treffen, in dessen Händen sie geborgen sind.

Die drei von Heymel ausgewählten Vorträge, zeigen die interessante Breite der theologischen Themen, mit den sich Pöttsch beschäftigte. Dabei ist der Vortrag über „Houston Stewart Chamberlain“ ein beeindruckendes und zugleich erschreckendes Beispiel dafür, wie der apologetische Versuch, Chamberlain gerade gegen die gängige NS-Rezeption als ernsthaften Christen zu reklamieren, mit einem viel zu hohen Preis verbunden ist, nämlich Chamberlains entsetzlichen Antisemitismus zu akzeptieren. Dagegen ist sein Vortrag über das „Amt der Ältesten in der Gemeinde“ wohlthuende theologische Pionierarbeit ganz auf der Linie von Barmen IV; ein erfrischendes Plädoyer für das reformatorische Priestertum aller Gläubigen.

Der letzte Teil der Texte von Arno Pöttsch widmet sich der „Singenden Kirche“. Es ist ja das Vermächtnis von Arno Pöttsch überhaupt: Seine Gedichte, die zu Liedern werden. Pöttsch schreibt dazu: „Als der evangelischen Kirche der Gegenwart in einem lange nicht erlebten Ausmaße das Wagnis des gefährlichen Lebens, der ungesicherten Existenz zugemutet und aufgetragen wurde, erwachte in dieser zu tiefer Selbstbesinnung genötigten Kirche ein neues Lied, ein erneuertes Singen. In dieser Zeit schrieb ich meinen ersten Choral, in leidenschaftlicher Erregung des Herzens, ein Notlied, ‚Herr Gott, der Kirche dich erbarm‘.“ (S. 249)

Dieser Kirche, die des Erbarmens Gottes dringend bedürftig ist, wird auch heute mit den Worten des ‚Notliedes‘ von Arno Pöttsch prophetisch zugerufen:

*„Die Kirche braucht nicht Sicherheit, nicht weltliche Gewalt. Der Kirche Schmuck ist Niedrigkeit, ist Christi Knechtsgestalt. Drum schaffe deine Kirche neu, der du ihr Ursprung bist, dass sie ein Licht der Erde sei, dein Leib, Herr Jesu Christ.“*

*Burkard Hotz, Wiesloch*



**Werner Schmidt: Entscheidungs-Wege im Christentum – Haupt-, Trenn-, Rück- und Glaubens-Wegen auf der Spur.** R. G. Fischer-Verlag Frankfurt am Main, 2019. 185 Seiten, 19.90 Euro. ISBN: 978-3-8301-9668-6.

Dieses Buch wurde vom Autor als Dank für die Glückwünsche des Pfarrerrinnen und Pfarrervereins der EKHN zu seinem runden Geburtstag zugesandt. Es ist gewissermaßen die Summe eines ganzen Lebens in der Rückschau eines über 80-jährigen auf die Zeit seines Studiums in Frankfurt am Main, Marburg, Heidelberg und Mainz sowie seines Dienstes als Pfarrer: zunächst der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und sodann der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Frankfurt am Main sowie daneben seiner Tätigkeit als Publizist.

Es beginnt nach Vorwort und Einführung mit der Frage „Wie muss man die Auferstehung verstehen?“ Diese Frage wird im Untertitel als „entscheidende Frage am Anfang“ bezeichnet. Leitend ist das gleich eingangs zitierte Wort des Paulus aus 1. Korinther 15,14, das dieser in der Auseinandersetzung mit den korinthischen Leugnern der Auferstehung formuliert hat: „Wenn Christus nicht auferweckt ist, dann ist nicht nur unsere Predigt, dann ist auch euer Glaube ohne Grundlage.“ Es folgt ein längerer Text über das Christentum des Kaisers Konstantin des Großen, bei dem man den Eindruck gewinnt, dass diese Fragestellung den Verfasser seit seinem Studium begleitet hat. In subtiler Auseinandersetzung mit den Quellen und



der entsprechenden Literatur begründet der Autor seine überzeugende Interpretation, dass Konstantin das Christentum primär als Kult verstanden habe: „Den christlichen Kult erkennt er an als die einzige mögliche und allein rechtmäßige Form der Verehrung des Höchsten Gottes. Gemäß dem altrömischen do-ut-des-Prinzip ist ein einheitlicher, einwandfreier und angemessener Kult von größter Wichtigkeit für Frieden und Wohlfahrt des Staates.“ Von solchen Überlegungen ausgehend wehrt er sich schließlich dagegen, Konstantin als religiösen Heuchler zu bezeichnen (vgl. S. 66f.).

Anschließend bringt der Autor einen Text, in dem er nach einer Tabelle mit Daten zu Luthers Leben eine Geschichte der Reformation resümiert, beides unter der Überschrift: „Die (ungewollte) Scheidung – Luther und die Reformation“. Der Verfasser schlägt sodann die Brücke zur

Gegenwart, wobei er auch auf eine Vorlesung von Manfred Mezger, Mainz, von 1960/61 zurückgreift, und behandelt biographisch als Beispiele gelungenen Christseins den elsässischen Pfarrer Johann Friedrich Oberlin (1740-1826), den praktischen Pädagogen Johannes Daniel Falk (1768-1826) sowie die englische Quäkerin und Gefängnisreformerin Elizabeth Fry (1780-1845).

Den Abschluss bilden einige ausgewählte Predigten, die meist mit Textübersetzungen nach dem Neuen Testament beginnen und deren Charakteristikum vor allem eine zur Entscheidung eines tätigen Glaubens und eines Christentums der Nächstenliebe auffordernde Sprache ist.

Insgesamt ist das Buch eine beeindruckende Leistung, die in gelungener Weise ganz unterschiedliche Teile zu einer gedanklichen Einheit zusammenfasst.

*Dr. Martin Zentgraf, Darmstadt*

---

## AUCH DAS NOCH

### Hilfe gegen die achte Plage: Enten sind wirksamer als Pestizide

Frankfurt a.M., Peking (epd). China will Pakistan 100.000 Enten zur Bekämpfung der Heuschreckenplage schicken. Das berichtete die in Peking erscheinende Tageszeitung „Global Times English“.

Nach Angaben von Fachleuten in Agrarbehörden könne eine Ente mindestens 200 Heuschrecken am Tag fressen. Anfang Februar hatten die pakistanischen Behörden den Notstand ausgerufen – wegen der schlimmsten Heuschreckenplage seit über 20 Jahren.

Enten seien das beste Mittel im Kampf gegen Heuschrecken: Sie verseuchten die Umwelt nicht und seien zugleich wirksamer als Pestizide, erklärten die chinesischen Fachleute laut der Zeitung. Den Angaben zufolge soll der Einsatz der Enten zunächst in der nordwestchinesischen

Provinz Xinjiang getestet werden. Um die Jahresmitte würden die Tiere dann nach Pakistan transportiert.

In Pakistan leidet fast die Hälfte des Landes mit rund 220 Millionen Einwohnern unter den Heuschrecken. Große Flächen mit Getreidefeldern wurden bereits abgefressen. Riesige Heuschreckenschwärme suchen auch Ostafrika heim, begünstigt durch Wetterextreme wie Dürren und Überflutungen, wie UN-Experten betonten. Am schlimmsten ist die Lage in Somalia, Äthiopien und Kenia.

*Diese epd-Meldung wurde am 27.2.2020 bei evangelisch.de veröffentlicht. Wir drucken sie mit freundlicher Genehmigung des Evangelischen Pressedienstes.*

|  |    |   |         |
|--|----|---|---------|
| Editorial . . . . .  | 46 | Hinweis<br>Schöpfung glauben – Natur bewahren<br>Reformierte Sommeruniversität in Apeldoorn . . .                                   | 76      |
| Impressum . . . . .  | 46 | Hinweis<br>Wohnung in Marburg-Wehrda . . . . .  | 76      |
| Ökumene<br>Gemeinsam feiern,<br>was (noch nicht ganz!?) gemeinsam ist<br>von <i>Jörg Bickelhaupt</i> . . . . .   | 47 | Hinweis<br>Einladung zum gemeinsamen Rückzug . . . . .  | 77      |
| Pfarrverein EKHN<br>Reformen und Diskussionen<br>von <i>Dr. Martin Zentgraf</i> . . . . .  | 57 | Zwischenruf III<br>Warum die Theologie im Chor der Wissenschaften<br>nötiger ist denn je<br>von <i>Dr. Bernd Jaspert</i> . . . . .  | 78      |
| Zwischenruf I<br>Vorgeschmack auf die Ewigkeit<br>– die Sterneküche des Evangeliums<br>von <i>Christoph Schilling</i> . . . . .                                    | 60 | Für Sie gelesen<br>Arnold Huijgen: Lezen en laten lezen.<br>Gelovig omgaan met de Bijbel<br>von <i>Dr. Michael Heymel</i> . . . . . | 81      |
| Schöner scheitern<br>Wie man trotz Pfarramt ein Dichter werden kann:<br>Eduard Mörike<br>von <i>Hans-Dieter Stolze</i> . . . . .                                   | 61 | Arno Pötzsch: Briefe und Schriften 1938–1952<br>von <i>Burkhard Hotz</i> . . . . .  | 84      |
| Seelsorge<br>Damit Heime nicht isoliert bleiben<br>– Aufgaben der Altenheimseelsorge<br>in Einrichtungen und Kirchengemeinde<br>von <i>Birgit Inerle</i> . . . . . | 68 | Werner Schmidt:<br>Entscheidungs-Wege im Christentum<br>von <i>Dr. Martin Zentgraf</i> . . . . .                                    | 85      |
| Zwischenruf II<br>„Das macht man nicht!“<br>– zum Urteil zur Sterbehilfe<br>von <i>Dr. Ulrich Oelschläger</i> . . . . .  | 74 | Auch das noch<br>Hilfe gegen die achte Plage:<br>Enten sind wirksamer als Pestizide . . . . .                                       | 86      |
|  |    | Persönliche Nachrichten . . . . .   | 87      |
|  |    | Einladung zum Pfarrtag 2020 . . . . .   | Beilage |